

Stenographisches Protokoll.

168. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 10. Dezember 1926.

Inhalt.

Regierungsvorlagen: 1. Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes vom 29. Oktober 1924 über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungsunternehmungen, Handelsunternehmungen und Verkehrsunternehmungen (B. 667) (4027) — Finanz- und Budgetausschuss (4060);

2. Verlängerung der Geltungsdauer der Artikel VII bis X des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922, B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 27. April 1926 (B. 668) (4027) — Finanz- und Budgetausschuss (4060);

3. Verlängerung der Gültigkeit des Artikels V, § 4, der Personalsteuernovelle vom Jahre 1920, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1926, über Sonderbestimmungen hinsichtlich der besonderen Erwerbsteuer und der Rentensteuer (B. 669) (4027) — Finanz- und Budgetausschuss (4060);

4. Abänderung des Geldinstitutezentralegesetzes (B. 670) (4027) — Finanz- und Budgetausschuss (4060);

5. Exekutionsfreiheit von Zuwendungen des Bundeslandes und der Gemeinde Wien an ihre Angestellten (B. 671) (4059) — Justizausschuss (4059).

Mitteilung des Bundeskanzlers über die vom gewesenen Finanzminister Dr. Ahrer eingelangte Antwort auf die Aufrufserklärung zur Rückkehr nach Österreich (4027).

Tagesordnung: Umstellung der T. O. (4028) — Ergänzung der T. O. (4059).

Unterbrechung der Sitzung (4059).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 660), betr. die Gehaltsgesetznovelle — Antrag auf dringliche Behandlung (4028) — Berichterstatter Dr. Odenthal (4028 u. 4058), Zelenka (4033 u. 4055), Steinegger (4037), Probst (4039), Dr. Angerer (4040), Dr. Deutsch (4043), Bundeskanzler Dr. Seipel (4048), Weiser (4052), Ferdinand Ertl (4054), Schiegl (4058) — Annahme des Gesetzes in 2. Lesung (4058) — 3. Lesung (4059);

2. Wahl von zwei Ersatzmännern des Verfassungsgerichtshofes (4059);

3. mündlicher Bericht und Antrag des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 671) über die Exekutionsfreiheit von Zuwendungen des Bundeslandes und der Gemeinde Wien an ihre Angestellten (B. 672) — Berichterstatter Dr. Schumacher (4059) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (4060).

Ausschüsse: Wahl Stein als Ersatzmann des Ausschusses für Erziehung und Unterricht an Stelle Widholz und als Ersatzmann des Rechnungshofausschusses an Stelle Schulz (4060).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Dr. Danneberg, auf Ergänzung der Haushaltserordnung (306/A);

2. Lenthner, auf Bildung von Studentenschaften an den österreichischen Hochschulen (307/A);

3. Benz, Duda, betr. den Bau von Lokalbahnen im Waldviertel (308/A).

Auftragen: 1. Zarboch, Brinnich, Handelsminister, betr. den Ausbau der Teilstrecke Weitenegg-Pöggstall (381/I);

2. Scheibein, Abram, Finanzminister, betr. den Vertrag zwischen der Salinenverwaltung und dem Turnverein Hall 1862 (382/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlage B. 671.

Antrag des Justizausschusses B. 672.

Richtigstellung.

Im stenographischen Protokoll der 164. Sitzung ist auf Seite 3943 in der 1. Spalte im Inhalt in der 10. Zeile nach dem Worte „Rahm“ einzuschalten „(B. 646)“.

Präsident **Wiflas** eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Min. vorm.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr. 1. Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes vom 29. Oktober 1924, B. G. Bl. Nr. 396, über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungsunternehmungen, Handelsunternehmungen und Verkehrsunternehmungen (B. 667); 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Artikel VII bis X des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922, B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 27. April 1926, B. G. Bl. Nr. 141 (B. 668); 3. Verlängerung der Gültigkeit des Artikels V, § 4, der Personalsteuernovelle vom Jahre 1920, St. G. Bl. Nr. 372, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1926, B. G. Bl. Nr. 51, über Sonderbestimmungen hinsichtlich der besonderen Erwerbsteuer und der Rentensteuer (B. 669) und 4. Abänderung des Geldinstitutezentralegesetzes (B. 670).

Bundeskanzler Dr. Seipel: Hohes Haus! Ich habe dem Nationalrat eine Mitteilung zu machen. Bekanntlich hat der Unterausschuss, der mit dem Postsparkassengesetz beschäftigt ist, den Antrag angenommen, an den gewesenen Finanzminister Dr. Ahrer ein Telegramm zu richten, in dem er aufgefordert wird, zurückzukommen und Aussagen vor dem Unterausschuss zu machen. Ich habe gestern abends die

Antwort des Herrn Dr. Ahrer aus Havanna auf Kuba bekommen. Er teilt mit, daß er den Brief des österreichischen Gesandten in Washington vorgestern erhalten habe, und fährt dann fort, er habe dem Vaterlande sechs Jahre als Soldat, acht Jahre in verantwortlichen Stellungen treu gedient. Aus Anlaß einer rein privaten Familienangelegenheit habe er das Vaterland verlassen.

Er beklagt sich darüber, daß er Beschuldigungen, die nicht begründet sind, ausgesetzt ist, und erklärt, er sei gerade auf dem besten Wege, in pflichtgemäßer Sorge um seine Zukunft sich eine neue, allerdings harte und bescheidene Existenz zu begründen. Aus diesem Grunde könne er derzeit der Aufforderung zur Rückkehr nicht nachkommen, abgesehen davon, daß die Reise allein 20 Tage in Anspruch nehmen würde. Er erklärt, daß er jede seiner Handlungen verantwortet und ebenso alles, was seine gewesenen Beamten unter seiner Leitung getan haben. Er erklärt sich bereit, konkrete Fragen vor dem Konsulat in eidesstättiger Aussage zu beantworten, und ersucht, ihm solche konkrete Fragen zu stellen. Er bittet mich um Weitergabe dieser seiner Antwort an das Parlament und um Publizierung. Dem bin ich hiermit nachgekommen.

Die Stellungnahme zu der Antwort des gewesenen Finanzministers Dr. Ahrer und die eventuelle Formulierung konkreter Fragen wird dem Unterausschuß des Finanzausschusses obliegen, der in der nächsten Woche zu einer Sitzung einberufen werden wird. Dies ist meine Mitteilung.

Es wird zur T. O. übergegangen. Über Vorschlag des Präsidenten wird gemäß § 33 die Umstellung der beiden Punkte der T. O. beschlossen.

Als erster Punkt gelangt zur Verhandlung der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 660), womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1924, B. G. Bl. Nr. 245 (Gehaltsgesetz), abgeändert und ergänzt werden (Gehaltsgesetznovelle).

Über Vorschlag des Präsidenten wird die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes im Sinne des § 38 Geschäftsordnung beschlossen.

Berichterstatter Dr. Odehnal: Hohes Haus! Es haben seit Monaten Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Bundesbeamten stattgefunden. Es wurde seitens der Vertreter der Bundesbeamten eine Reihe von Forderungen aufgestellt, und es liegt anderseits eine Reihe von Zugeständnissen seitens der Bundesregierung vor. Die Durchführung dieser Zugeständnisse, die die Bundesregierung der Bundesbeamtenchaft gemacht hat, ist nun in dem vorliegenden Gesetze enthalten. Für das Ausmaß der Zugeständnisse waren natürlich die finanziellen Verhältnisse unseres Staates maßgebend, und mit Rücksicht auf die Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel konnte daher an eine umfassende

Novellierung des Gehaltsgesetzes, beziehungsweise an eine Befriedigung aller jener Wünsche, die aufgestellt worden sind, nicht geschritten werden. Es ist aber sicherlich ein sehr gewaltiger Schritt nach vorwärts zur Annäherung an die Verhältnisse der Vorkriegszeit, wenn eben diese Gehaltsgesetznovelle heute dem hohen Hause vorliegt. Es muß selbstverständlich einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben, wenn die Entwicklung unserer allgemeinen wirtschaftlichen Lage sich günstiger gestalten und diese günstigere Gestaltung sich auch auf die Bundesfinanzen auswirken wird, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Bundesangestellten wieder weiter entgegenzukommen.

Was nun die Gesetzesvorlage selbst betrifft, so wird zunächst festgelegt, daß die Anfangsgehalte jeder Dienstklasse, die Vorrückungsbeträge und die Jahresbezüge der Beamtenanwärter eine Aufwertung um 12,5 Prozent erfahren. Außerdem wurde auch in den Dienstklassen VII, VI, V und IV ein Spannungsausgleich durchgeführt. Die Sache verhält sich so, daß bisher die Dienstklassen VIII und III mit 60 Prozent der Vorrückungsbezüge valorisiert waren und die dazwischenliegenden Dienstklassen VII, VI, V und IV diese Valorisationsquote nicht erreichten. Nunmehr werden die Dienstklassen VII und IV mit 64 Prozent valorisiert, die Dienstklassen VI und V mit 62,5 Prozent. Der Mehrbezug, der sich aus dem Spannungsausgleich gegenüber der 12½ prozentigen Erhöhung ergibt, beträgt für die VII. Dienstklasse 14,3, für die VI. 56,8, für die V. 101,4 und für die IV. Dienstklasse 42 S.

Ich bemerke gleich in diesem Zusammenhange, daß die vorerwähnten Beträge auch den um 12,5 Prozent erhöhten Bezügen aller jener Angestellten angeglichen worden sind, die in Kategorien ausscheinen, also den sogenannten Kategorisierten, und zwar in einer dem Aufbau der Bezüge dieser Bediensteten entsprechenden Form.

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt auch eine Regelung der Kinderzulagen. Während bisher für jedes Kind eines Bundesangestellten eine jährliche Kinderzulage im Betrage von 60 S gegeben wurde, werden nunmehr für das erste Kind ein Betrag von 60 S und für jedes folgende Kind ein Betrag von 120 S entrichtet werden.

Eine wesentliche Änderung ist in den Bestimmungen des § 26 enthalten, der die Überstellung in eine höhere Verwendungsgruppe behandelt. Bisher war diese Überstellung in eine höhere Verwendungsgruppe für den betreffenden Bediensteten eine rein horizontale, das heißt, er wurde in dieselbe Gehaltsstufe übernommen, in welcher er bisher stand. Nunmehr soll eine solche Überstellung in eine höhere Verwendungsgruppe eine Hebung des betreffenden Bediensteten zur Folge haben, nicht rein horizontal erfolgen, sondern in die nächsthöhere Gehaltsstufe. Eine Aus-

168. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 10. Dezember 1926.

4029

nahme ist natürlich dann zu machen, wenn etwa die Bezüge des Bediensteten sich dadurch so erhöhen würden, daß er, selbst wenn er immer in der höheren Verwendungsgruppe gedient hätte, in die er nunmehr überstellt wurde, diesen Bezug noch nicht erreicht hätte. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Im II. Hauptstück, also für alle jene Bundesangestellten, welche in der Hoheitsverwaltung verwendet sind, wurden, wie erwähnt, die Gehaltsansätze um 12,5 Prozent erhöht und der Spannungsausgleich in der von mir geschilderten Form durchgeführt.

Zum III. Hauptstück, das die Richter und die staatsanwaltschaftlichen Beamten behandelt, erlaube ich mir, folgendes zu bemerken. Das Diensteinkommen der Richter wird ebenfalls ausnahmslos um 12,5 Prozent erhöht. Der Spannungsausgleich wird mit Rücksicht auf die Verhältnisse in diesem Stande einer besonderen Regelung unterzogen, und zwar erhalten zunächst diejenigen Dienstklassen der Richter, die den in dem Spannungsausgleich fallenden Dienstklassen der Bundesangestellten entsprechen, den halben Spannungsausgleichsbetrag. Die andere Hälfte des Spannungsausgleichsbetrages wird dazu verwendet, um den höheren Vorrückungsbetrag nicht, wie bisher, erst nach dem 16., sondern schon nach dem 14. Dienstjahre eintreten zu lassen. Im allgemeinen entsprechen die Beträge, die für diese Sonderwünsche aufgewendet werden, jenem Betrage, der sich ergibt, wenn der Spannungsausgleich auch im III. Hauptstück so durchgeführt worden wäre, wie dies im II. Hauptstück geschehen ist.

Es wurde aber hier noch weiters einer Unstimmigkeit im Gesetz Rechnung getragen. Es war bisher sicherlich eine Härte, daß, wenn die Zulage des Richters einer bestimmten Standesgruppe jene Höhe erreicht hat, die der Mindestzulage der nächsthöheren Standesgruppe gleichkommt, er dann, sobald er in die nächsthöhere Standesgruppe vorgerückt ist, wieder neu unter dieser Zulage zu dienen beginnen müßte. Nunmehr ist die Sache in der Weise geregelt, daß ihm die Zeit, während welcher er diese Höchstzulage der niedrigeren Standesgruppe bezogen hat, in die Zeit eingerechnet wird, wo er nunmehr den Mindestbetrag der höheren Standesgruppe als Zulage bezieht. Die Bezüge der staatsanwaltschaftlichen Beamten sind in gleicher Weise geregelt worden wie die der Richter.

Im IV. Hauptstück, das die Bundeslehrer und die Beamten des Schulaufsichtsdienstes behandelt, wurde entsprechend den allgemeinen Zugeständnissen die Erhöhung um 12,5 Prozent und der Spannungsausgleich durchgeführt. Hier muß ich bemerken, daß dieser Spannungsausgleich sich bei den ordentlichen Hochschulprofessoren deshalb nicht auswirken konnte, weil diese in den Bezügen der III. Dienstklasse

stehen und der Spannungsausgleich sich auf die III. Dienstklasse nicht erstreckt. Dagegen werden selbstverständlich die außerordentlichen Professoren sowie die Hochschulassistenten, die ordentlichen und die außerordentlichen, ebenfalls von dem Spannungsausgleich erfaßt.

Das V. Hauptstück, Wachebeamte, enthält natürlich wieder die allgemeine Bezugserhöhung und die Übertragung des Spannungsausgleiches. Aber auch hier hat sich im Gehaltsgesetz vom Jahre 1924 eine Härte ergeben, indem für die einzelnen Dienstklassen schon von Gesetzes wegen eine höhere Zulage, mit einziger Ausnahme der VI. Dienstklasse, bestimmt war. Nunmehr wird auch dieser VI. Dienstklasse nach Vollendung von einigen Jahren eine entsprechende zweite Zulage gewährt.

Im VI. Hauptstück, das die Angehörigen des Bundesheeres betrifft, sind zunächst wieder selbstverständlich die allgemeinen Zugeständnisse enthalten. Hier mußten aber einige Mängel, die im alten Gesetz vorhanden waren, eliminiert werden, und zwar zunächst die Bestimmungen über den Dienstrang. Die bisherigen Bestimmungen im Gehaltsgesetz vom Jahre 1924 waren solcher Art, daß es unmöglich war, den Dienstrang festzulegen. Es wurde daher der § 92 entsprechend umformuliert und abgeändert, so daß nunmehr sich die Möglichkeit ergeben wird, den Dienstrang der Offiziere und Unteroffiziere einwandfrei feststellen zu können. Im § 93 mußte unter die Aufzählungen der Titel auch die neu geschaffene Charge des Fähnrichs aufgenommen werden. Im § 99 wurde die für die Offiziere der Verwendungsgruppe 4 in der VII. Dienstklasse vorgesehene Zeitbeförderungsfrist von fünf Jahren deshalb gestrichen, weil sie praktisch tatsächlich nicht zur Anwendung kommen kann. Eine weitere Änderung des § 99 hat sich daraus ergeben, daß man den Heeresbeamten ebenfalls jene Bestimmungen zu kommen lassen wollte, die für die übrigen Bundesangestellten im § 26 bezüglich der Überstellung enthalten sind. Zu den bezüglichen Tabellen, die in der Vorlage enthalten sind, bemerke ich, daß bei den neuen Bestimmungen über die Überstellung von Wehrmännern zu Unteroffizieren nur auf den Regelfall, also auf die Überstellung von Wehrmännern mit einer Dienstzeit bis zu 12 Jahren, Rücksicht genommen wurde. Bei der Überstellung von Wehrmännern mit einer längeren Dienstzeit wird selbstverständlich sowohl für die Gebühr I als auch für die Gebühr II ein um die entsprechende Anzahl von Jahren verlängerter Zeitraum anzurechnen sein. Analog wird bei Überstellungen in höhere Verwendungsgruppen, also in die Verwendungsgruppe 3 und 4, vorgegangen werden.

Im VII. Hauptstück, Beamte der Tabakfregie, der Staatsdruckerei und der „Wiener Zeitung“, wurde zunächst den Stadtschutzwachleuten eine besondere

Begünstigung eingeräumt. Den Stadtschutzwachebeamten wurde nunmehr die 35jährige statt der bisherigen 40jährigen Dienstzeit für die Beremessung des vollen Ruhegenusses zugestanden. Selbstverständlich sind auch die übrigen Zugeständnisse, soweit sie die Aufwertung um 12,5 Prozent und den Spannungsausgleich betreffen, in diesem Hauptstück voll durchgeführt.

Eine neue Fassung müßte der § 126 erhalten, um für die Pensionisten die Familienzulagen in derselben Höhe festzulegen, wie dies für die aktiven Bediensteten der Fall war.

Im IX. Hauptstück werden endlich die Bezüge der Seelsorgegefechtlichkeit für die Ortsklasse Wien dahin abgeändert, daß die Geistlichkeit ebenso wie die Bundesangestellten die 12,5 prozentige Bezugs erhöhung erhält. Ein Spannungsausgleich kommt bei dieser Gruppe nicht vor.

Der Artikel II bringt eine vollständige Neuerung. Wir wissen, daß schon früher, und zwar im letzten Halbjahr, bestimmt worden ist, daß diejenigen Bediensteten, welche einen geringeren Monatsbezug als 150 S hatten, mindestens 150 S erhalten sollten, beziehungsweise ihr Monatsbezug durch eine Zulage auf 150 S erhöht wurde. Nun ist in diesem Halbjahr aber auch ein Halbmonatsbezug als Notstandsaushilfe zur Auszahlung gelangt, das waren 75 S. Wenn man diese 75 S auf 6 Monate aufteilt, bekommt man pro Monat noch einen Betrag von 12,5 S. Es wurde diesem Umstände Rechnung getragen und nunmehr in der Vorlage festgelegt, daß jene Bediensteten, welche einen Monatsbezug unter 162,5 S haben, eine Zulage bekommen, die eben ihren Monatsbezug auf diesen Betrag erhöht. In der gleichen Weise wurde auch bezüglich der Beamtenanwärter vorgegangen, deren Monatsbezug durch Zulagen auf 131,2 S erhöht wird.

Im Artikel III der Vorlage sind besondere Maßnahmen für die Pensionsparteien im allgemeinen und für die Altpensionisten im besonderen vorgesehen. Die lineare Erhöhung der Aktivitätsbezüge kommt für die Pensionisten in der Form einer prozentuellen Erhöhung aller Ruhe- und Versorgungsgenüsse zur Auswirkung. Jeder Pensionist bekommt also die 12,5 prozentige Erhöhung seiner Ruhe- und Versorgungsgenüsse. Der Spannungsausgleich würde aber eine individuelle Durchrechnung bei allen in Frage kommenden Pensionsparteien erforderlich machen; das ist eine Maßnahme, die natürlich einen ganz kolossalen Zeitraum in Anspruch nehmen würde, und es soll daher dem Wunsche der Altpensionisten, so rasch wie möglich aus den 6 Millionen Schilling, die schon im Staatsvoranschlag bereitgestellt wurden, eine Zuwendung zu erhalten, eine vom Herrn Abg. Volker bei der Beratung dieser Gesetzesvorlage im Finanz- und Budgetausschuß eingebrachte Resolution Rechnung tragen, und ich bitte daher gleich jetzt,

diese Resolution annehmen zu wollen. Bei den jetzt noch aktiven Bundesangestellten, die nach dem 31. Dezember 1926 in den Ruhestand treten oder im Dienststand sterben, wird der Ermittlung des Ruhe- und Versorgungsgenusses bereits der erhöhte Gehalt und der Spannungsausgleich zugrunde zu legen sein. Der § 64 des Pensionsgesetzes, der die Automatikbestimmung enthält, müßte natürlich ausgeschaltet werden, einerseits wegen des Spannungsausgleiches, andererseits um nicht eine zweimalige Erhöhung der Pensionen um 12,5 Prozent herbeizuführen.

Ich möchte noch bemerken, daß sämtliche Pensionsparteien diesen 12,5 prozentigen Zuschlag erhalten, also auch jene Pensionsparteien, die auf Grund des sogenannten ungarischen Vertrages ihre Pensionen bekommen, außerdem auch jene — wie die bosnisch-herzegowinischen Pensionisten —, die ihre Pensionen bisher in Form von Beihilfen erhalten haben. Da für eine Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten gegenwärtig die notwendigen Mittel nicht vorhanden sind, so muß man die im Gesetze vorgesehene Zuwendung von 6 Millionen Schilling an die Altpensionisten, unter die natürlich auch die Bundesbahnpensionisten fallen, soweit sie vom Staate aus zu versorgen sind, als die erste Etappe oder die erste Stufe für eine Angleichung der Bezüge der Altpensionisten an die der Neupensionisten aufzufassen. Gegenwärtig wird die Regelung nach individuellen Merkmalen durchgeführt werden. Die Verhandlungen darüber sind noch im Zuge. Es wird sich empfehlen, daß man die Zugeständnisse, die man den Altpensionisten auf Grund der Verhandlungen wird machen können, damit sie so rasch wie möglich auch durchgeführt werden können, im administrativen Wege durchführt.

Im Artikel IV werden die pensionierten katholischen Geistlichen ähnlich behandelt wie die Pensionsparteien des Bundes, jedoch mit dem Unterschied, daß nur in berücksichtigungswürdigen Fällen eine solche Zuwendung aus diesen 6 Millionen Schilling gewährt wird.

Der Artikel V regelt die Unfallversicherungspflicht der Bundesangestellten. Es wird gesetzlich festgelegt, daß jene Bundesangestellten, die im pragmatischen Dienstverhältnis stehen, nicht unfallversicherungspflichtig sind. Im Artikel V des Entwurfes findet die nicht einmal zum Gegenstand des vorliegenden Gesetzes gehörende Frage der Unfallversicherungspflicht der Bundesangestellten ihre endgültige Regelung. Diese Frage ist in letzter Zeit wiederholt Gegenstand ernster Meinungsverschiedenheiten zwischen Betrieben des Bundes und der Arbeiterunfallversicherungsanstalt geworden und verlangt daher eine rasche Lösung. Diese wird nunmehr in dem Gesetzentwurf in der Weise vorgeschlagen, daß sämtliche unter das Gehaltsgesetz fallenden Bundesangestellten von der Unfallversicherungspflicht ausgenommen

werden, dafür aber Vorsorge getroffen wird, daß die Bundesangestellten bei Eintritt eines Unfalls nicht schlechter gestellt werden, als wenn sie versicherungspflichtig wären.

Bei den Beratungen dieser Gesetzesvorlage im Finanz- und Budgetausschuß sind eine Reihe von Anträgen gestellt worden, von denen ein Teil dem hohen Hause als Minderheitsanträge vorliegen. Alle diese Minderheitsanträge beinhalten entweder eine Abänderung des Systems oder eine Erhöhung des Bezuges. Auf eine Abänderung des Systems kann man sich bei der vorliegenden Novelle unter keinen Umständen einlassen. Die Novelle ist auf dem Grundsatz aufgebaut, daß eine Änderung des Systems nicht vorgenommen werden darf. Eine Bezugserhöhung ist aus zwei Gründen nicht möglich, einerseits deshalb, weil die finanziellen Mittel des Staates für diesen Zweck vollkommen ausgeschöpft worden sind und daher mehr dafür nicht aufgewendet werden kann. Aber auch noch aus einem anderen, mir viel wichtiger erscheinenden Grunde ist eine Bezugserhöhung nicht möglich. Die Bezüge der Bundesangestellten in der Hoheitsverwaltung und der Bundesangestellten in den einzelnen Kategorien sind so genau ausgewogen und abgestimmt, daß eine Bezugserhöhung in der einen oder anderen Klasse oder Kategorie selbstverständlich Beispielsfolgerungen auslösen würde, die sich dann natürlich auf alle Bundesangestellten erstrecken und eine neuerliche Beratung des ganzen Gehaltsgesetzes zur unmittelbaren Folge haben würden.

Die Zugeständnisse, die die Regierung gemacht hat, liegen im Rahmen des möglichen. Sie sind auch mit den Vertretern der Bundesangestellten entsprechend vereinbart worden, und eine Reihe der hier vorliegenden Minderheitsanträge ist nichts anderes als die Anträge, die seinerzeit gestellt worden sind und die weitergehend sind als die Zugeständnisse, die seitens der Regierung gemacht werden konnten. Ich muß daher namens des Finanz- und Budgetausschusses nunmehr den Antrag stellen, dem vorliegenden Gesetzentwurf, womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1924, des Gehaltsgesetzes, abgeändert werden, die Zustimmung zu erteilen, die Minderheitsanträge aber, die im Finanz- und Budgetausschuß vorgebracht worden sind und die dem hohen Hause vorgelegt worden sind, abzulehnen.

Die Minderheitsberichte, die dem hohen Hause unterbreitet wurden, sind folgende:

I. Antrag der Abg. Zelenka, Tomischk und Deutsch zu Artikel I, § 13 (liest):

„Im § 13, Absatz 1 (Text der Gehaltsgesetz-Novelle), ist folgende Änderung vorzunehmen:

Statt des Textes: „Das Ausmaß der Kinderzulage . . . bis 120 S jährlich“ ist folgender Text zu setzen:

„Das Ausmaß der Kinderzulage beträgt für jedes Kind 120 S jährlich.“

II. Antrag der Abg. Zelenka, Tomischk und Deutsch zum Artikel I, Anlage 1 zum II. Hauptstück (Seite 3 der Gehaltsgesetz-Novelle); er lautet (liest):

„Die in dieser Tabelle enthaltenen Gehaltsansätze sind unter Berücksichtigung des von den Bundesangestelltenorganisationen mit Recht geforderten vollen Spannungsausgleiches so zu ändern, daß sich in den Ansätzen der Dienstklassen VII bis IV über die bereits vorgesehene 12,5 Prozentige Erhöhung eine weitere Erhöhung um folgende Beträge ergibt:

Bei der VII. Dienstklasse . . .	90 S jährlich
VI. " "	160 " "
V. " "	400 " "
IV. " "	364 " "

III. Antrag der Abg. Leuthner, Schiegl und Sever (liest):

„§ 57, Absatz 1, hat zu lauten:

Der Aufgangsgehalt der ordentlichen Professoren beträgt 8221,5 S jährlich und erhöht sich nach zwei Jahren um insgesamt 13 Vorrückungsbeträge von 662,45 S jährlich bis zum Höchstgehalte von 16.832,70 S jährlich.“

IV. Antrag der Abg. Leuthner, Schiegl und Sever (liest):

„§ 58, Absatz 1, hat zu lauten:

Der Aufgangsgehalt der außerordentlichen Professoren beträgt 7009,40 S jährlich und erhöht sich nach je zwei Jahren um insgesamt 15 Vorrückungsbeträge, von denen die ersten 9 je 391,2 S, die restlichen 6 je 662,4 S jährlich betragen, bis zum Höchstgehalt von 14.504,6 S jährlich.“

V. Antrag der Abg. Leuthner, Schiegl und Sever, welcher lautet (liest):

„Neu einzufügen ist im § 59 unter Bezeichnung Absatz 3:

Den ordentlichen und außerordentlichen Professoren gebührt ein Zuschuß für wissenschaftliche Zwecke im Ausmaße von 1200 S jährlich.“

VI. Antrag der Abg. Deutsch, Schiegl und Skaret (liest):

„§ 82, Absatz 1, ist zu ergänzen wie folgt:

9. Dienstklasse 120 S, die Beträge der 8. bis 3. Dienstklasse sind um 120 S zu erhöhen.“

VI a. Dazu ein Eventualantrag Dr. Deutsch, Schiegl und Skaret, der lautet (liest):

„Dem § 82 ist als Absatz 4 anzufügen:

Die Beamten des Polizei-, Gendarmerie-, Zoll-, Wache-, Gefangenenaufsichts- und Stadt schutzwachdienstes erhalten eine jährliche Gefahrenzulage von 120 S.“

VII. Antrag der Abg. Deutsch, Schiegl und Skaret (*liest*):

„§ 82, Absatz 2, ist in Zeile 2 die Ziffer 9 durch die Ziffer 6, in Zeile 4 die Ziffer 7 durch die Ziffer 5 und in Zeile 7 die Ziffer 7 durch die Ziffer 5 zu ersetzen.“

VIII. Antrag der Abg. Deutsch, Schiegl und Skaret (*liest*):

„Dem § 82 ist als Absatz 3 anzufügen:

Die Dienstzulage der Dienstklasse 7 (Absatz 2) erhöht sich nach weiteren 5 Jahren auf Dienstposten dieser Dienstklassen zugebrachten Dienstjahren um einen Betrag, der dem Unterschied zwischen dem Gesamtbezug und dem Anfangsbezug der nächsthöheren Dienstklasse gleichkommt; die Dienstzulage der Dienstklasse 5 erhöht sich nach 4 auf Dienstposten dieser Dienstklasse zugebrachten Dienstjahren auf den Anfangsbezug der nächsthöheren Dienstklasse.“

IX. Antrag der Abg. Deutsch, Schiegl und Skaret (*liest*):

„§ 84, Absatz 1, hat zu lauten:

Durch die Zeitbeförderung erreichen alle Beamten, die diesem Hauptstück unterliegen, die 7. Dienstklasse, die leitenden Beamten des Gendarmeriedienstes, des Gendarmeriewirtschaftsdienstes, des Sicherheitswachdienstes und des Kriminaldienstes die 4. Dienstklasse.“

IX a. Antrag der Abg. Schiegl, Sever und Deutsch zu § 99, Absatz 5, welcher lautet (*liest*):

„In der Tabelle I ist statt der Ziffer 4 die Ziffer 5, statt der Ziffer 6 die Ziffer 7, statt der Ziffer 8 die Ziffer 9 einzusezen.“

X. Antrag der Abg. Sever, Schiegl und Deutsch (*liest*):

„In Anlage 2 zum VI. Hauptstück, Verwendungsguppe 3 (Offiziere des Truppendienstes), VII. Oberleutnant, soll statt 568'4 eingesezt werden 610'—.“

XI. Antrag der Abg. Zelenka, Tomischik und Deutsch (*liest*):

„Zum Artikel I, § 107 (VII. Hauptstück des Gehaltsgesetzes) (Seite 11 bis 13 der Gehaltsgesetznovelle):

Die dort befindlichen Tabellen über den Gehalt und die allgemeinen Verwendungszulagen der Tabakregie, der Staatsdruckerei und der „Wiener Zeitung“ sind so zu ändern, daß die Vorrückungsfristen dieselben sind wie die der korrespondierenden Gruppen der allgemeinen Verwaltung. Es hat daher eine Vorrückung nach einem Jahre stattzufinden:

Bei der Gruppe I nach dem 5. Dienstjahr,

	II	19.	"
" "	III	25.	"
" "	IV	21.	"

außerdem sind die eventuell in der allgemeinen Gehaltstabellen (Seite 3 der Gehaltsgesetznovelle) vor-

genommenen Änderungen auch bei diesen Betrieben zu berücksichtigen.“

XII. Antrag der Abg. Zelenka, Tomischik und Deutsch, welcher lautet (*liest*):

„Zum Artikel I, § 107 (Seite 13 und 14 der Gehaltsgesetznovelle):

Die dort befindlichen Tabellen über die besonderen Verwendungszulagen sind in folgender Weise zu ändern:

1. Für die Verwendungsgruppen II bis IV Einfügung des folgenden Textes:

„Verwendungsgruppe II: Eingeteilte Beamte in besonderer Verwendung jährlich 350 S,

Verwendungsgruppe III: Eingeteilte Beamte in besonderer Verwendung jährlich 315 S,

Verwendungsgruppe IV: Eingeteilte Beamte in besonderer Verwendung jährlich 270 S.“

2. Erhöhung der besonderen Verwendungszulagen der Abteilungsleiter in den Verwendungsgruppen II und III und der besonderen Verwendungszulage für den Leiter sämtlicher Druckabteilungen der „Wiener Zeitung“, den Leiter amtlicher Segelabteilungen und den Leiter der Druckerei „Wiener Zeitung“ sowie für die Leiter einer Gruppe von Geschäftsbereichen um 50 Prozent des vorgeesehenen Ausmaßes.

3. Anfügung einer Anmerkung bei beiden Tabellen der besonderen Verwendungszulagen, und zwar:

„Die obigen Verwendungszulagen erhöhen sich nach je 3 Jahren der besonderen Verwendung um je 10 Prozent des Anfangsbetrages der betreffenden besonderen Verwendungszulage.“

XIII. Antrag der Abg. Zelenka, Tomischik und Deutsch zum Artikel I, § 116 (*liest*):

„Der auf Seite 14 befindliche Text der Gehaltsgesetznovelle ist in folgender Weise zu ändern:

Im § 116, Absatz 2, sind die Worte „den Angehörigen des Bundesheeres und den Beamten des Gefangenenaufzugsdienstes bei den Strafanstalten und Gerichtshofgefängnissen“ durch folgende Worte zu ersetzen:

„den Beamten des Gefangenenaufzugsdienstes bei den Strafanstalten und Gerichtshofgefängnissen, den Beamten des Stadtschutzwachdienstes, den Angehörigen des Bundesheeres und den Beamten der Bundesbetriebe und Monopole.“

XIV. Antrag der Abg. Zelenka, Schiegl und Tomischik (*liest*):

„Zu Artikel III, B, ist als neuer Absatz 2 einzufügen:

Die Grundlage für die festzustellenden objektiven Merkmale ist die Angleichung der vor dem 1. Jänner 1924 in den Ruhestand versetzten Personen an die Pensionsparteien des Gehaltsgesetzes 1924.

Der Absatz 2 erhält dadurch die Nummer 3.“

XV. Antrag der Abg. Deutsch, Zelenka und Schiegl (liest):

„Im § 116, Absatz 2, ist nach dem Wort „Fernsprechanstalt“ einzufügen „der Gewerbeinspektion.“.“

XVI. Ein Antrag der Abg. Deutsch, Sever und Schiegl. Er lautet (liest):

„In der Anlage „Dienstpostenschema“ ist für die Beamten des Gefangenenauffichtsdienstes (E 1) und für die Beamten des Stadtschutzwachdienstes (G 1) in der 9. Dienstklasse die Ziffer 6 bei E 1 durch 2, bei G 1 die Ziffer 10 durch 2 zu ersetzen und bei E 1 und G 1 in der Dienstklasse 8 die Ziffer 4 neu einzusezen.“

XVII. Ein weiterer Antrag der Abg. Deutsch, Sever und Schiegl (liest):

„In der Anlage „Dienstpostenschema“ für alle Wachebeamten (Postnummer a 1, b 1, c 1, d 2, f 1) der Dienstklasse 9 die Ziffer 6 durch 2 zu ersetzen, in der Dienstklasse 8 (Postnummer a 2, b 2, c 2, d 2, f 2) durch 4.“

XVIII. Resolutionsantrag Lenthner, Schiegl und Sever zu § 69 (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gegen eine von einem Bundesland beschlossene Gehaltsregulierung von Lehrpersonen an öffentlichen Volkss- und Bürgerschulen keine Einwendung zu erheben, welche die gesetzlichen und die verordnungsmäßigen Bezüge der Bundeslehrpersonen zugrunde legt.“

Schließlich liegt ein Resolutionsantrag des Abg. Volker vor, der vom Ausschuss angenommen wurde und der lautet (liest):

„Zufolge der von der Regierung eingebrachten Gesetzesvorlage soll ein Betrag von 6.000.000 S zur Aufbesserung der Bezüge der Altpensionisten in der Weise verwendet werden, daß nach administrativ noch festzustellenden objektiven Merkmalen Zulagen gewährt werden.“

Wie verlautet, soll, um das Ausmaß der Zulage festzustellen, vorerst eine Durchrechnung der Pensionen von einer gewissen Altersgrenze der Pensionisten aufwärts erfolgen. Da eine derartige Durchrechnung voraussichtlich geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, ist zu befürchten, daß die mit einer Zulage zu beteiligenden Pensionisten erst nach Monaten in deren Bezug treten werden. Es ist jedoch ein Gebot der Menschlichkeit, daß diese Ärmsten der Armen sobald als möglich einer Bezugserhöhung teilhaftig werden.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, einen Weg zu finden, auf dem das angestrebte Ziel ohne Durchrechnung in möglichst kurzer Frist erreicht wird.“ (Lebhafter Beifall.)

Zelenka: Hohes Haus! Die Verhandlungen der Bundesangestellten, die mehr als 11 Wochen in Anspruch genommen haben, waren das Produkt

vieler Beschwerden und begründeter Forderungen, die seit Jahren schon von den Bundesangestellten an den Brotgeber Staat gerichtet werden. Man hat seit der Gesetzverordnung des letzten Gehaltsgesetzes öfters den Versuch unternommen, mit Notstandsunterstützungen auszuholen; die Bundesangestellten haben aber immer Notstandsunterstützungen abgelehnt, weil sie mit Recht verlangten, daß man sich bei ihren Wünschen und Beschwerden nicht von dem Grundsatz leiten lassen dürfe, daß Notstandsunterstützungen ausreichen, die ja nur einen momentanen Effekt haben und, da die Beträge keine so großen sind, nur über den Tag hinüber helfen, sondern daß man größere Summen aufwenden und endlich den Weg beschreiten soll, die Valorisation der Gehälter durchzuführen, wie sie vor dem Kriege gewesen waren. Dabei muß aber festgehalten werden, daß die Regierung und besonders das Bundesministerium für Finanzen von der falschen Einstellung ausgegangen ist, daß bei einer solchen Valorisierung, gegen die man sich anfangs immer gesträubt hat, den untersten Bediensteten, wenn eine Valorisierung durchgeführt wird, nicht mehr als jetzt gegeben werden kann, weil die untersten Bediensteten in ihren Bezügen angeblich schon übervalorisiert sind. Die Bundesangestellten müssten also um die Durchsetzung ihrer Forderungen einen Kampf führen, und zwar zuerst mit der Regierung Namek, welche aber dann diese Gelegenheit benutzt hat, zu demissionieren. Die Regierung Namek hat jedoch sicherlich nicht wegen der Angelegenheiten der Bundesangestellten — darüber ist man sich schon klar — demissioniert, sondern sie hat den Kampf der Bundesangestellten nur benutzt, um wegen der anderen Dinge, die ihr vorgeworfen wurden, den günstigen Zeitpunkt zur Demission zu erfassen. Man muß aber zugeben, daß die wochenlangen Verhandlungen mit der Regierung Namek von beiden Seiten in loyaler Weise und mit sachlichen Grundlagen geführt wurden. Die Beamten, die in den verschiedenen Ressorts an der Verwaltung des Staates mitarbeiten, hatten vielfach die Möglichkeit, der Regierung durch verschiedene Anträge zu zeigen, daß man Beträge flüssigmachen könne, um die Forderungen der Bundesangestellten nach Valorisierung ihrer Gehälter, nach einem Spannungsausgleich und nach Erhöhung der Kinderzulage zu erfüllen, sowie eine größere Berücksichtigung der Altpensionisten und der Pensionisten überhaupt einzutreten zu lassen. Die Regierung Seipel, welche die Verhandlungen mit den Bundesangestellten von der Regierung Namek übernommen hatte, hat sich auch in wochenlangen Verhandlungen bemüht, zu einem Ergebnis zu kommen. Ich habe gestern im Finanz- und Budgetausschuss darauf hingewiesen, daß es manchmal den Anschein gehabt hat, daß die Verhandlungen noch im letzten Moment scheitern

werden, denn die Bundesangestellten mußten nicht einmal, sondern öfters der Regierung die Mitteilung machen, daß sie ihre Wünsche absolut nicht mehr zurückstellen können, weil sie schon mehr als ein Jahrzehnt diese Sache durchmachen, man kann sagen, von dem Tage an, als im Jahre 1914 die Dienstpragmatik gemacht wurde, bis über die Kriegsjahre und die Nachkriegsjahre hinans, ja auch in der ganzen Zeit der Republik hat die Beamenschaft immer wieder, gleichgültig ob Beamter oder Arbeiter, wenn man an sie appelliert hat, Verständnis für die Haltung der Regierung aufgebracht, wenn diese erklärt hat, nicht mehr Mittel zur Verfügung zu haben, um den Wünschen der Bundesangestellten und der Arbeiter des Staates entgegenzukommen. Bei den Verhandlungen gab es manchmal Momente, wo sich die Beamten sagen mußten, man finde kein Verständnis für ihre Forderungen. Aber es ist dann trotzdem immer noch gelungen, einen Weg zu finden, und so ist ein Abschluß zu Stande gekommen, von dem der Herr Berichterstatter selbst zugibt, daß nicht alles gemacht werden konnte. Ich gehe noch weiter und sage, daß nicht einmal das Mindestmaß dessen erreicht worden ist, was man sich in Beamtenkreisen vorgestellt hat.

Die Hauptforderung bei allen diesen Verhandlungen ist immer davon ausgegangen, daß man den Mindestbezug des Bundesbeamten auf eine gewisse Höhe hinaufsieht. Die Forderung ging auf einen Mindestbezug von 170 S im Monat, und man ist dann nach langwierigen Verhandlungen bei einem Mindestgehalt von 162 $\frac{1}{2}$ S stehengeblieben. Bei dieser Gelegenheit will ich folgendes feststellen: Man hat im August bei den Verhandlungen der Regierung Ramek mit den Postangestellten 150 S als Mindestbezug festgelegt. Die Regierung Ramek hat das dazu benötigt, um in Genf zu erklären, dies sei der einheitliche Wille aller Bundesangestellten. Es wurde dann bei den Verhandlungen festgestellt, daß dies nicht der Fall war und daß der Abschluß, der im August gemacht worden ist, dazu benötigt worden ist, um in Genf einen ganz falschen Eindruck von den Wünschen der Beamenschaft hervorzurufen. Es hat sich den Beamten nicht bloß um eine Erhöhung des Mindestbezuges auf 170 S gehandelt — auch diese Höhe war ja vom größten Teil der Bundesangestellten als zu wenig bestritten —, sondern es ging darum, endlich einmal festzulegen, daß der richtige Weg für eine endliche Ordnung in den Gehaltsschemen der Bundesangestellten nur in der Valorisierung der Gehälter gefunden werden könne. Dies muß ich deshalb festhalten, weil das bei den späteren Verhandlungen zu sehr heftigen Konflikten geführt hat. Ich halte auch heute noch daran fest, daß die Beamenschaft hauptsächlich Wert darauf legt, daß im nächsten Jahr — ich habe im Finanz- und Budgetausschüsse gestern schon mitgeteilt, daß

die Bundesangestellten hoffen, daß die Regierung im nächsten Jahre Mittel zur Verfügung stellen wird, um den Weg der Gehaltsvalorisierung weiter auszubauen und auch den Altpensionisten eine Angleichung ihrer Bezüge an die der Neupensionisten zu ermöglichen — der Weg, der mit einer prozentuellen Erhöhung der Gehälter gemäß den Friedensbezügen eingeschlagen wurde, fortgesetzt und damit im Zusammenhange der Spannungsausgleich für die mittleren Beamten weitergeführt werde, die ja beim Gehaltsgesetz von 1924 besonders schlecht abgeschnitten haben, so daß man in zwei bis drei Jahren das erreichen würde, was schon in den Hauptforderungen des Fünfundzwanzigerausschusses und der Technischen Union seinerzeit der Regierung bekanntgegeben wurde, daß in einem gewissen Zeitraum — wenn es schon auf einmal nicht geht — versucht wird, endlich eine Vollvalorisierung der Gehälter durchzuführen.

Es ist nun von der Regierung zugestanden worden, daß außer dem Mindestbezug von 162 $\frac{1}{2}$ S auch die Kinderzulage erhöht werde. Auch darüber liegen Beschwerden vor. Die Familienväter unter den Bundesangestellten können nicht begreifen, warum man, wenn man schon die Kinderzulage erhöht, dies erst beim zweiten Kind tut. Es ist absolut nicht zu verstehen, daß man erst beim zweiten Kind die Notwendigkeit einsieht, den Familienerhaltern etwas zuzuschießen. Es ist ja bekannt, daß die Bundesangestellten bei ihren jetzigen bescheidenen Bezügen, ob sie nun 1 oder 2 Kinder haben, genau dasselbe im Haushalt brauchen, so daß niemand verstehen wird, daß man, wenn man in dieser Sache schon etwas gemacht hat, nicht wie bei dem ersten Zugeständnis vom Jahre 1924 auch diesmal wie im Gehaltsgesetz 1924 bei jedem Kinder eine Erhöhung der Kinderzulagen hat eintreten lassen. Ich habe mir erlaubt, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen und bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen, der besagt, daß die Erhöhung der Kinderzulage nicht erst vom zweiten Kind an, sondern schon beim ersten Kinder eintreten soll.

Was nun hinsichtlich des Spannungsausgleiches von der VII. Dienstklasse an bis zur IV. Dienstklasse gemacht worden ist, ist kaum die Hälfte jenes Spannungsausgleiches, der notwendig gewesen wäre, um dem schon im Gehaltsgesetz vom Jahre 1924 aufgestellten Grundsatz hinsichtlich einer gewissen Valorisierung gerecht zu werden. Die Bundesangestellten haben gestern darüber im Fünfundzwanzigerausschuß und in anderen Organisationen beraten und haben schon seinerzeit in einer Denkschrift an die Regierung niedergelegt, wie sie sich die Sache vorstellen. Sie haben in dieser Denkschrift von der Regierung verlangt, daß wenigstens bei den nächsten Verhandlungen die Wünsche hinsichtlich des Spannungsausgleiches der einheitlichen

Ortsklassen sowie Kinderzulagen und Wünsche der kategorisierten Gruppe und Pensionisten berücksichtigt werden sollen. Wenn auch da einiges zugestanden wurde, so ist es doch sicher, daß zum Beispiel der vorgenommene Spannungsausgleich noch lange nicht die Benachteiligung, die insbesondere die mittleren Beamten der VI. und VII. Dienstklasse bei der Erstellung und Beschlußfassung des 1924 er Gesetzes erlitten haben, wettmacht.

Es ist auch von der Bundesregierung zugestanden worden, daß eine Revision der Ortsklassen vorgenommen wird. Wer diese Frage einmal näher behandelt hat, weiß, daß sich die Verhältnisse in Österreich vollständig geändert haben und daß es wirklich an der Zeit ist, nun wieder einmal die ganzen Ortsverhältnisse Österreichs zu revidieren, schon deswegen, weil ja seit der ersten Erstellung des Ortszuschlages manche Gemeinden geteilt worden sind und daher heute nicht mehr richtig eingeschätzt sind. Es gibt heute Orte, wo in einem Orte zwei verschiedene Ortsklassen sind, und es gibt sogar Orte an der Ostbahnstrecke, wo man dreierlei verschiedene Ortszulagen in einem Orte hat. Das sind Zustände, die nicht länger aufrecht bleiben können und die gerechter- und billigerweise überprüft werden müssen, um hier wieder Ordnung zu schaffen. Da seinerzeit bei der Ortszulagenregelung nur ein bestimmter Betrag für diesen Zweck ausgesetzt wurde, war man nicht instande, von der Grundlage ausgehend, daß man nicht nur nach der Einwohnerzahl die Lebensverhältnisse in den einzelnen Orten bis in den kleineren Städten abschätzen darf, sondern daß man auch die Verhältnisse in vielen Orten, zum Beispiel die Sommerfrischen sowie die an den Landesgrenzen gelegenen Orte, bei denen man heute nachweisen kann, daß man dort bedeutend teurer lebt, berücksichtigen muß. Man muß überhaupt die Frage aufwerfen, ob es noch berechtigt ist, einen Unterschied zwischen den verschiedenen Orten und Städten Österreichs zu machen. Eines ist unbestritten — und das geben die Herren des Finanzministeriums selbst zu —, daß den kleinen Ortschaften und Städten alles von den großen Städten zugeführt werden muß und daß die Lebensmittel und alle Bedarfssartikel, die der Beamte benötigt, schon infolge der notwendigen Zufuhr bedeutend teurer sind; es müssen die Einwohner dieser Orte, wie auch die Bestätigungen der Behörden aus diesen Ortschaften und Städten beweisen, einen bestimmten Zuschlag für die Zufuhr zahlen. Besonders hart sind in solchen Orten kinderreiche Familien betroffen, die ihre Kinder weiterausbilden wollen. Es wäre daher vollständig berechtigt, die Ortsklassen vollständig abzuschaffen. Wenn dies seinerzeit das Land Niederösterreich gemacht hat, wo man heute keinen Unterschied bei den Landesbeamten in ganz Niederösterreich kennt, wenn wir auch in verschiedenen anderen

Staaten, wenn wir die Gehaltsgesetze von dort durchlesen, beobachten können, daß dort keine solchen Einteilungen mehr bestehen, die seinerzeit in den Jahren 1919, 1920 und 1921 vielleicht berechtigt waren, so glaube ich, hat die Regierung jetzt, wo sie zugegeben hat, daß neuerlich eine Überprüfung stattfinden muß, alle Veranlassung, den verschiedenen Beschwerden wenigstens so weit Rechnung zu tragen, daß man vielleicht versucht, nur zwei Klassen aufrechtzuerhalten und damit die Härten, die da aufgetreten sind, entsprechend auszugleichen.

Es ist bei den Verhandlungen auch von den kategorisierten Beamten gesprochen worden — es sind das die Angestellten der Betriebe der Tabakregie, der „Wiener Zeitung“, der Staatsdruckerei —, denen man versprochen hat, daß, wenn sich Unstimmigkeiten ergeben, man sie jetzt bei der Novellierung des Gesetzes berücksichtigen wird. Nun wurde das Wort Unstimmigkeiten wieder so ausgelegt, wie es die Herren im Finanzministerium für gut befunden haben. Man hat allen Gruppen, die jetzt verhandeln, immer erklärt, man könne nichts machen, weil am Gesetze nichts geändert werden kann, den Mittelschulprofessoren, den kategorisierten Beamten, den Beamten der Sicherheitsregie, hat man das gesagt, und man hat alle drei Beamtenarten so behandelt, daß man die eine gegen die andere ausspielte oder wenigstens zu jeder Gruppe sagte, wenn sie etwas bekäme, dann würden die beiden anderen dasselbe auch verlangen. In Wirklichkeit aber haben sich die Gruppen untereinander ja verständigt. Dieses alte Ausspielen des einen gegen den anderen sollte doch endlich ein Ende haben, man sollte sich im Finanzministerium darüber klar werden, daß die Beamten, die so lange einen Kampf miteinander geführt haben, sich jetzt miteinander verständigen werden, so daß das Ausspielen keinen Wert hat und daß also das Wort Unstimmigkeit vom Ministerium sicher nicht so ausgelegt wurde, wie es die Beamten bei den Verhandlungen verstanden und verhandelt haben.

Rehmen wir die kategorisierten Betriebe. Seit Galeckis Zeiten war es immer so, daß man die gewerblich gebildeten Beamten im Staatsdienste schlechter behandelte, als die Staatsbeamten im ersten Teile der Dienstpragmatik von 1914 behandelt wurden. Man sagte, wenn die Betriebe einmal selbständig gemacht werden, nicht mehr mit der Hoheitsverwaltung zusammenhängen, dann werde man mehr für sie machen können. Schauen wir uns nun an, wie sie jetzt eingeteilt sind! Sie sind jetzt tatsächlich schlechter dran, denn bei den Beamten der Hoheitsverwaltung hat man bei jeder Überprüfung und Systematisierung der Dienstposten die Möglichkeit, den Beamten mit verschiedenen Vermehrungen und Hebungen von Dienstposten entgegenzutreten, bei den kategorisierten Beamten aber nicht. Man gibt ihnen eine Verwendungszulage. Die Einteilung

dieser Verwendungszulagen ist aber wieder so getroffen, daß man sagen muß, daß auch damit den berechtigten Wünschen dieser Beamten nicht entsprochen wurde, die sie schon seit 1924 vorbrachten, als man, wie Sie sich erinnern, das Gehaltsgesetz, das die bisher nicht geänderte ungünstige Aufstellung für sie enthält, in einer Nachsitzung durchsetzte. Der kategorisierte Beamte ist derart in seine Diensteinteilung hineingewängt, daß, wenn sein Vordermann ein Amtsleiter ist, der nicht schon ein gewisses Alter erreicht hat, auch der tüchtigste Beamte vielleicht 30 Dienstjahre, ja 35 Jahre unter diesem Amtsvorstand oder Amtsvorstandstellvertreter bleiben muß. Man kann ja nicht, um diesen kategorisierten Beamten etwas zu geben, sie alle zu Amtsleiterstellvertretern machen, sonst hätte man schließlich einen Amtsvorstand und in der Diensteinteilungsgruppe lauter Stellvertreter sitzen. Man hätte doch wohl versuchen können, diese Härte durch eine Änderung so weit zu mildern, daß diesem berechtigten Wunsche Rechnung getragen wird. Ich habe mir erlaubt, diesbezüglich einen Antrag zu stellen, und bitte um dessen Annahme.

Nun ist bei den kategorisierten Beamten noch etwas zu berücksichtigen. Sie gehen ja zum großen Teil, soweit es sich nicht um den Rechnungsdienst handelt und nicht um Beamte, die eine gewisse technische Vorbildung haben müssen, aus dem gewerblich gebildeten Stande hervor. Die Leute selbst werden entsprechend ihrem Gewerbe dort verwendet und eingeteilt. Da besteht nun schon eine Härte darin, daß der Mann in einem vorgerückteren Lebensalter als der Beamte der Hoheitsverwaltung, der schon mit 18. Lebensjahr eintreten kann, erst mit 25, 26, 27 Jahren, in den Staatsdienst eintritt und daß man für ihn noch dazu die 40jährige Dienstzeit aufrechterhält. Dazu ist auch noch das eine zu sagen:

Der kategorisierte Beamte muß ja gewöhnlich 65 bis 70 Jahre alt werden, bis er seine volle Pension überhaupt erreicht. Dabei ist noch zu bemerken, daß gerade in den kategorisierten Betrieben, wie zum Beispiel der Tabakfirma, eine besondere Dienstleistung vor sich geht. Man braucht sich einen solchen Betrieb ja nur anzusehen, um zu finden, wie gesundheitsschädlich der Betrieb infolge der Ausdünstung des Tabaks für den Arbeiter und Beamten ist. Der Beamte muß aber 40 Jahre dienen, während der Arbeiter mit Recht — das ist von der Regierung auch erklärt worden und daran ist nicht zu rütteln — nur 35 Dienstjahre hat. Oder nehmen Sie die Staatsdruckerei: Da hat der Schriftsezer, der unter dem Bleischutzgesetz steht, 30 Dienstjahre, der Beamte aber, der in derselben Abteilung dort steht, 40 Dienstjahre. Auch in den staatlichen Montanbetrieben muß der Beamte durch 40 Jahre seine Fahrt unter die Erde machen, wo er doch

ebenso jeden Augenblick der Gefahr schlagender Wetter ausgesetzt ist wie der Arbeiter. Ein Unrecht hat man wenigstens teilweise bei der Stadtschutzwache aufgehoben. Wenn man aber wirklich gerecht hätte vorgehen wollen, so hätte man gerade bei den Beamten der kategorisierten Betriebe gewisse Dienstleistungen herauszusuchen und genau so stellen müssen, wie das im Post-, im Telegraphen- und im Eisenbahndienst der Fall ist. Das wäre gerecht gewesen. Man hat seit mehreren Jahren immer wieder darauf hingewiesen, auch im Finanzministerium, wenn die Beamten dieses Petit gestellt haben, daß man jetzt nichts machen kann, weil die Nationalversammlung das Gesetz damals so angenommen hat. Wir wissen ja, wie solche Gesetze vorher von der Regierungsmajorität und der verantwortlichen Regierung aussgemacht werden; aber dann sagt man den Beamten gleich am nächsten Tage des Zustandekommens des Gesetzes: Bitte, das ist ein Unrecht, und bei der nächsten Novellierung wird dieses Unrecht aus der Welt geschafft werden. Nun ist teilweise ein Unrecht bei der Stadtschutzwache aus der Welt geschafft worden, aber die anderen Ungerechtigkeiten hat man nicht berücksichtigt. Wo ist da die richtige Auslegung der Unstimmigkeiten? Hier haben wir sicher ein Unrecht vor uns, das man aufrechterhält und das bei diesen Beamtenkategorien zu großer Verbitterung führt.

Man hat nun noch weiter einen Betrag von 6 Millionen Schilling ausgeworfen, der zur Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten dienen soll. Wir sind nun wieder so weit, daß wir sieben Gruppen von Pensionisten haben. Bei dem Pensionistengesetz vom Jahre 1921 haben wir uns bemüht, die Pensionisten aus der Monarchie mit den altrepublikanischen und neurepublikanischen Pensionisten in eine Linie zu bringen. Jetzt sind wir aber wieder so weit, daß wir Alt-Altpensionisten haben, dann Altpensionisten und Neupensionisten, und dann bestehen wieder Unterschiede zwischen jenen, deren Pensionsbemessungsgrundlage sich auf 30 und 35 Dienstjahre bezieht, während seit dem 1. Jänner 1926 die neue Pensionsbemessungsgrundlage der Pensionisten sich auf 35, respektive 40 Dienstjahre bezieht. Darüber ist ja auch schon oft gesprochen worden. Wir haben einen Pensionistenunterausschuß, dessen Obmann Herr Kollmann ist. Er war heute schon hier, aber ich sehe ihn nicht. Er hat dort seine Sache so gut zustande gebracht, wie er auch sonst seine Geschäfte sehr gut erledigt.

Er hat diesen Unterausschuß drei Jahre schlafen lassen, trotzdem es so viele Dinge gibt, die für die Pensionisten endlich geregelt werden müßten. Er hat es sogar verstanden, nicht einmal die Stelle zurückzulegen, wie er Minister geworden ist. Und so ruht dieser Unterausschuß trotz aller berechtigten Klagen, diese Dinge endlich zu regeln. Jetzt wird ja der

Versuch unternommen, diesen Unterausschuss wieder arbeitsfähig zu machen, damit wir in die Lage kommen, diese sieben Kategorien von Pensionisten samt Gnadenpensionisten wieder vielleicht in eine oder zwei Gruppen zusammenzustößen, weil es ja sonst wirklich schon eine eigene Wissenschaft erfordert, wenn man sich in den Angelegenheiten der Pensionisten und auch in den Gehaltsfragen der Bundesangestellten auskennen soll.

Der Betrag von 6 Millionen Schilling wird nun in folgender Art aufgeteilt: Es ist konstatiert worden, daß circa 39.000 Pensionisten über 65 Jahre alt sind. Wenn man die Summe aufteilt und dabei auch bedenkt, daß die Regierung sicher über die 6 Millionen Schilling nicht hinausgehen, nicht mehr geben will, um auch noch den Alt-Altpensionisten der Staatsbahnen davon etwas zu geben, so wird man von diesen 6 Millionen Schilling noch etwas wegnehmen müssen — ich habe gestern ein Zürnicken des Herrn Finanzministers so verstanden, daß man da noch etwas wegnehmen muß, daß die 6 Millionen Schilling nicht allein für die Bundespensionisten, sondern auch für die Bundesbahnpensionisten gelten —, dann errechne ich beißig schlüsselmäßig, daß so ein Altpensionist mit 65 Jahren jährlich circa 117 S Aufbesserung bekommen wird, womit er an die Bezüge der Neupensionisten angeglichen werden soll. Hoffentlich ist diesen alten Leuten mit diesen 117 S im Jahr noch geholfen. Diese 39.000 Altpensionisten mit über 65 Jahre scheinen ja eine Aktivpost des Pensionsdepartements zu sein, weil man damit rechnet, daß sie überhaupt bald absterben werden, um dem Staate wegen des Unrechts, das an ihnen verübt wurde, nicht noch gröhre Schwierigkeiten zu bereiten.

Nun handelt es sich nicht allein um diese Aufteilung, wir haben noch die verschiedensten Härten zu beobachten gehabt, zum Beispiel wie man die Altpensionisten seinerzeit nach dem Gehaltsgesetz vom Jahre 1922 überstellt hat, wir haben die Frage der Pensionsbegünstigungen endlich zu einer Lösung zu bringen; wir haben so viele andere Fragen, daß man sagen muß, der Betrag von 6 Millionen Schilling ist sehr bescheiden zur weiteren Unterstützung über die $12\frac{1}{2}$ Prozent hinaus, die die Pensionisten durchwegs bekommen, um eine Angleichung vornehmen zu können.

Aber schließlich ist der Weg beschritten worden, und ich habe schon gestern im Finanz- und Budgetausschuß die Regierung erucht, sich damit zu beschäftigen, daß im nächsten Jahre, wenn wieder eine Regelung für die Bundesbeamten eintritt, auch ein weiterer Betrag zur weiteren Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten bereitgestellt wird. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat eine Deputation der Pensionisten empfangen und sich auf den Standpunkt gestellt, man müsse bei der

Angleichung einen Schlüssel suchen, um nicht mit so vielen Durchrechnungen Zeit zu verlieren. Ich bin vollständig seiner Meinung. Man soll schauen, daß man so rasch als möglich den Leuten die Beträge, die ich genannt habe, geben kann. Ich lege aber trotzdem Wert darauf, daß im Artikel III unter B eine bessere Auslegung des Begriffes Angleichung, eine Festlegung, was man darunter versteht und auch für die Zukunft verstehen soll, vorgenommen wird — dies ist auch der Wunsch der Pensionisten —, damit für die Zukunft eine gewisse Garantie gegeben ist.

Im Gesetz ist noch die Unfallangelegenheit geregelt worden, die die Verhältnisse der Bundesbeamten betrifft. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß, wenn man diese Angelegenheit regeln wollte, man auch mit den bestehenden Bundesangestelltenorganisationen hätte verhandeln müssen. Es geht nicht an, die alte Dienstpragmatik von 1914 plötzlich zu novellieren. Wenn man das schon beginnt, müßte man viele Paragraphen der bestehenden Dienstpragmatik, die außer Gesetzeskraft gestellt wurden, auch mit in Ordnung bringen. Man könnte aber die Dienstpragmatik als Grundlage nehmen, um endlich das lange versprochene Dienstrecht der Bundesbeamten herauszugeben. Es wird ja schon jahrelang versprochen, es ist aber in der ganzen Sache noch nichts gemacht worden.

Ich habe einige Fragen, die in den Verhandlungen der Bundesangestellten über diese Gesetzesvorlage eine Rolle gespielt haben, bekanntgegeben. Es ist bei den Verhandlungen über alle diese Angelegenheiten gesprochen worden, und man war sich nicht im unklaren darüber, daß die Beträge, die da bewilligt werden, auch eine gesetzliche Fundierung finden müssen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, hier öffentlich zu erklären, daß das, was den Bundesangestellten nach jahrelangem Warten geboten wird, gar nicht entspricht und daß die Regierung Mittel und Wege suchen soll, um endlich auch den Beamten und Arbeitern des Staates die Mittel zu geben, wo es sich gezeigt hat, daß die Regierung ruhig zuläßt, daß für andere Kreise Geldmittel ungeseztlich in Anspruch genommen wurden, wiewohl heute jedermann weiß, daß diese Geldmittel vollständig genügt hätten, um nicht nur den Beamten, sondern auch den Pensionisten und Kleinrentnern bedeutend entgegenzukommen. Es müssen sich also auch für die Bundesangestellten Mittel finden, um nach jahrelangem Warten endlich ihre berechtigten Forderungen zu befriedigen.

Steinegger: Hohes Haus! Die Beamtenfrage und die Besoldung der Beamten sind auch Gebiete, auf denen wir die Verstörungen der Umsturzzeit noch nicht ganz überwunden haben. Wir sind von einer Dienstpragmatik, die mit einzelnen Fehlern und Härten behaftet war, zu Besoldungsordnungen

übergegangen, die fast nur aus Härten und Mängeln bestanden haben. Es ist gewiß zuzugeben, daß ja auch die Geldentwertung einen Einfluß auf die Beamten- und Angestelltenbefördigung gehabt hat. Es sind aber Veränderungen im System der Befördigung und im System des Aufbaues der Beamtenfrage vor sich gegangen, die, soweit man heute überblicken kann, nicht überall als günstig empfunden werden können und an deren Abbau ja schon etappenweise gearbeitet wird.

Heute hat der Nationalrat neuerlich eine Vorlage zu sanktionieren, die einen Schritt nach vorwärts und einen Schritt Aufbau bedeuten soll. Ich sage absichtlich „sanktionieren“, da ja ein genau abtariertes Ganze vorliegt, das zwischen Vertretern der Beamten und zwischen der Regierung vereinbart wurde. Bei dieser Erstellung hat ja insbesondere auch mein unmittelbarer Herr Vorredner mitgewirkt, und ich bin fest überzeugt, daß er auch bei der Erstellung dieser Abmachungen jedenfalls nach derselben Richtung hin seine Wünsche und seine Hauptforderung eingesetzt hat wie heute, und es muß nur — vorausgesetzt, daß meine Annahme richtig ist — eine abweichende Einstellung der anderen Beamtenvertreter vorhanden gewesen sein, daß die Erfüllung aller jener Forderungen, wie sie der Herr Vorredner hier geäußert hat, nicht schon in der Vorlage enthalten ist.

Wenn wir die Beamtenfrage in Österreich betrachten, so ist sie eine große Angelegenheit. Wir brauchen uns nur vorzustellen, daß die aktiven Bundesangestellten und Arbeiter einschließlich jener der Bundesbahnen und der Wehrmänner heute rund 216.000 Personen umfassen, daß wir heute — ebenfalls einschließlich der Bundesbahnen — rund 146.000 Pensionsparteien versorgen und daß wir zu diesen Ziffern die Zahl der bisher Abgebauten im Umfang von 79.000 hinzunehmen müssen, wozu noch etwas über 3000 im heurigen Jahre kommen sollen, wie sich aus den Ziffern des Budgets ergibt. Wenn wir uns diese gewaltige Zahl von Menschen vor Augen halten, so können wir schon zur Überzeugung kommen, daß das Beamtenproblem und das Angestelltenproblem in Österreich ein solches von ungewöhnlicher Bedeutung ist, daß aber auch die finanzielle Auswirkung jeder Befördungsänderung, sei es nach unten oder nach oben, immer nur mit Riesenziffern zu rechnen hat. Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang nicht uninteressant, überhaupt aufzuzeigen, in wie großem Umfange eigentlich der Staat überhaupt vorsorgt, welch große Menschenmenge seiner unmittelbaren Fürsorge oder seinem unmittelbaren Einfluß als Dienstnehmer untersteht. Wenn wir die Aktiven und die Pensionsparteien des Bundes einschließlich der Eisenbahnen zusammenfassen, so kommen wir auf 362.000 Personen. Dazu kommt die Kriegsgeschädigtenfürsorge, die

50.000 Kriegsbeschädigte und 131.000 Witwen, Waisen und Hinterbliebene, die im Rentenbeziege stehen, umfaßt. Wenn wir die Fürsorge des Bundes noch weiter nehmen, so müssen wir auch die Kleinrentner hier mit in Betracht ziehen, die ebenfalls 12.000 Personen ausmachen. Wir müssen darüber hinaus aber auch noch die Versicherung erfassen, weil ja auch dort der Bund, sei es durch seinen Einfluß als regelnde Gewalt, sei es darüber hinaus durch Leistung von Zuschüssen, seine Fürsorge betätigt. So haben wir samt den Beihilfeempfängern rund 224.000 Arbeitslose, die in irgendeinem Beziege stehen, wir haben dann außerdem 1.090.000 versicherte Arbeiter und 161.000 versicherte Angestellte, ebenfalls Personen, für die eine Fürsorge auf Grund staatlicher Einrichtungen vorhanden ist.

Zählen wir diese Zahlen zusammen, so kommen wir zu der ganz gewaltigen Zahl von 2.120.000 Personen, die mittelbar oder unmittelbar, allerdings oft nur in sehr geringer Weise, vom Staat irgend eine Betreuung erfahren. Dabei gibt es gewiß noch außerhalb dieser großen Gebiete zahlreiche kleinere Gruppen, die ebenfalls in die unmittelbare Machtshypäre des Bundes fallen oder auf die er seine Fürsorge erstreckt.

Ich glaube, wenn man sich diese Zahl: über 2 Millionen, also mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung Österreichs einschließlich Frauen und Kinder, vergegenwärtigt, so muß man staunen, was eigentlich der junge Staat in so kurzer Zeit nach dem Kriege an Leistungen zu vollbringen imstande ist. Es sind daher gewiß alle Vorwürfe, daß dieser Staat oder diese Regierung für die Bevölkerung mindestens nach dieser Richtung hin zu wenig sorgt, vollständig hinfällig. Denn wenn wir Vergleiche mit anderen, viel reicheren Staaten anstellen, so werden wir sicher finden, daß diese nur einen verhältnismäßig geringen Teil dieser umfassenden, zahlenmäßig großen Betreuung und Fürsorge entfalten, wie es dieser kleine und junge Staat Österreich tut. Ich glaube, daß es bei diesem Anlaß, wo es sich ebenfalls um eine Zahl von 362.000 Personen, Aktive und Pensionsparteien, handelt, am Platze war, einmal auch auf diese Frage hinzuweisen.

Wenn wir nun die gegenwärtige Vorlage weiter betrachten, so müssen wir eigentlich staunen, daß nachdem die Vertreter der Beamtenschaft selbst zu einem großen Teil bestimmt haben, nach welcher Richtung hin sich diese Neuregelung vollziehen soll, sie so ausgefallen ist, wie sie uns hier vorliegt.

Es ergeht doch seit Jahr und Tag der Ruf, denjenigen, die Not leiden, und jenen, denen es schlecht geht, zu helfen, aber wir stehen nun wieder vor einer linearen Erhöhung, bei der diejenigen, die es wirklich notwendig brauchen würden, nämlich

die kleinen Angestellten mit $1\frac{1}{2}$ oder kaum 2 Millionen Monatseinkommen, am wenigsten bekommen, während Beamte im Bezug von über 10 Millionen monatlich natürlich eine größere Erhöhung erhalten, die das Gesamteinkommen des kleinen Beamten beinahe erreicht. Sie brauchen nur die $12\frac{1}{2}$ Prozent zu nehmen, und Sie sehen, daß ein Beamter bei einem Einkommen von 10 Millionen monatlich ungefähr $1\frac{1}{4}$ Millionen mehr bekommt, bei einem Einkommen von 2 Millionen monatlich aber nur 25 S. Wenn Sie diesen Vergleich anstellen, müssen Sie sofort zugestehen, daß dem wirklich Notleidenden nicht geholfen wird und daß die Vertreter, die diese Vorlage mit der Regierung ausgepackt und austariert haben, den Gedanken, den Notleidendsten zu helfen, sicher nicht mit jener Schärfe vertreten haben, wie es notwendig gewesen wäre.

Der Herr Borredner hat auch die Familienfrage angeschnitten. Die Familienfrage ist eine der wichtigsten Fragen der gegenwärtigen Zeit. Sie reicht weit über die Beamtenfamilie hinaus, sie umfaßt ebenso die Familie der Arbeiter und Angestellten und stellt überhaupt ein soziales Problem unserer Zeit dar. Wenn also in dieser Vorlage, die, wie ich schon wiederholt erklärt habe, austariert ist, nichts weiter für die Familienerhalter vorgesehen ist, so könnte man doch einen anderen Weg beschreiten, um der Familie zu helfen. Ich verweise insbesondere darauf, daß es Familien mit mehr Kindern nachgerade schon unmöglich ist, die Schulgelder und die Lehrmittelbeiträge aufzubringen, weil in der heutigen Zeit verhältnismäßig hohe Anforderungen auch auf diesem Gebiete gestellt werden. Es könnte nach dieser Richtung hin schon geholfen werden. Es müßte aber auch dann der Fall sein, wenn es sich nicht um staatliche Mittel- oder Hochschulen, sondern um private Schulen gleichen Charakters mit Öffentlichkeitsrecht handelt, weil wir viele Orte draußen in den Ländern haben, wo die Privatschule an Stelle der staatlichen Schule steht. Außerdem könnte durch Einführung von Stipendien für Studierende eine sehr durchgreifende Hilfe geschaffen werden. Wir in den Alpenländern würden das besonders spüren, weil wir dort keine technische Hochschule haben und gezwungen sind, unsere Kinder, insbesondere an die Technische Hochschule, nach Wien zu schicken, wo das Studium für sie ein äußerst kostspieliges ist, so daß durch Stipendien eine Hilfe geschaffen werden könnte.

Die Unterscheidung der Ortsklassen wird in den Ländern draußen schon lange als überflüssig empfunden. Darauf hat der sehr geehrte Herr Borredner schon eingehend gesprochen, und ich habe darüber dieselbe Meinung. Es wäre überhaupt wienschenswert, daß in Beamtenfragen zumindest von seiten einzelner Beamtenführer ein größerer

Ernst Platz greifen würde, denn wenn man jüngst in der Presse lesen konnte, daß Beamtenführer, die noch dazu im Fünfundzwanzigausschüsse sitzen, also die eigenlichen und unmittelbaren Unterhändler mit der Regierung sind, sich öffentlich in Versammlungen äußern, daß die Kinder ein Vergnügen oder ein Luxus seien und daß dieser Luxus natürlich bezahlt werden müsse, oder wenn sie sich äußern: Ja, wenn der oder jener Regierungsmann wäre, dann hätten sie den Beamten überhaupt nichts bewilligt, weil sie nach ihrer Meinung zu wenig geschlossen seien; wenn Beamtenvertreter, die im Fünfundzwanzigausschüsse sitzen, in der Öffentlichkeit derartige Ansichten äußern und dann mit vollem Ernst die Beamteninteressen vertreten wollen, so läßt sich das wirklich sehr schwer verstehen.

Die Beamtenfrage ist bei uns in Österreich eine ernste und große Frage geworden. Sie ist eine Frage, die gewiß auf das engste mit unserer Wirtschaftslage und mit der staatsfinanziellen Frage zusammenhängt. Ich glaube, daß das, was uns heute vorliegt und was ja auch nur eine Notstandsmaßnahme in größerem Umfange darstellt, nur als eine Etappe auf dem Wege zu einer wirklichen Befolgung betrachtet werden kann. Es muß der dringendste Wunsch aller Beamtenfreunde sein, die wirklich helfen wollen, daß unser Staat und insbesondere unser Wirtschaftsleben aufbauend forschreite, damit es möglich werde, auch unserer Beamtenschaft eine bessere wirtschaftliche Existenz zu bieten. Ich glaube, daß sich in dem Bestreben, dieses Ziel zu erreichen, alle ohne Unterschied der Partei treffen müssen, wenn wirklich das zutrifft, was in den Versammlungen und auch hier im hohen Hause von allen Seiten immer behauptet wird, daß für die Beamtenfrage ein Verständnis vorhanden sei und daß man die heute vielfach noch untervalorisierten Bezüge endlich den Friedensbezügen angleichen wolle. (Beifall.)

Frau Probst: Hohes Haus! Bei der Novellierung des Gehaltsgegeses, die nun vorgenommen wird, ist es nötig, auch eine Härte auszugleichen, die die weiblichen aktiven Bundesangestellten ganz unnötigerweise seit zwei Jahren zu verspüren hatten. Es ist nämlich im Gehaltsgegesetz die Bestimmung enthalten, daß Familienerhalter für ihre Kinder Zulagen bekommen können. Die Formulierung dieses Paragraphen — es handelt sich um den § 13 — war so ausgefallen, daß eine Auslegung in dem Sinne möglich war, daß weibliche aktive Bundesbeamte das Recht auf Kinderzulagen nicht haben. Es ist notwendig, das zu ändern. Daher ist von seiten meiner Partei bei der gefriegen Beratung der Novelle beantragt worden, eine Änderung des Punktes 3 des § 13 vorzunehmen. Es handelt sich dabei um folgendes.

Es hat sich in der Praxis herausgestellt, daß Bundesbeamten, deren Gatten keine Staatsangestellten waren, die also mit Privatangestellten verheirathet waren, wenn sie Witwen geworden sind, die Kinderzulage nicht erhielten, da der § 13 Kinderzulagen nur jenen zuerkannt wissen will, deren Kinder einen Anspruch auf staatlichen Versorgungsgenuß haben. Das hat zur Folge gehabt, daß aktive Bundesbeamten, wenn sie Witwen geworden waren, als Familienerhalterinnen wohl ihre Kinder allein zu erhalten haben, aber einen Anspruch auf eine Kinderzulage nicht erheben konnten. Das ist gewiß schon an und für sich eine Ungerechtigkeit. Wenn man aber noch in Betracht zieht, daß weibliche Bundesbeamte — das ist übrigens anderswo auch der Fall — in der Regel niedrigere Bezüge haben als männliche Beamte und mit diesen niedrigeren Bezügen dann ihre Kinder allein erhalten sollen, so ist das gewiß nicht minder schwer, als wenn dieses Los männliche Bundesangestellte trifft. Auch sagt das in Geltung stehende Gehaltsgesetz, das verheiratete männliche Bundesangestellte die Möglichkeit haben, einen Haushaltungszuschuß in Anspruch zu nehmen, der, wenn auch keine große, doch eine materielle Hilfe zur Führung des Haushaltes bedeutet. Es ist gewiß jedem Menschen bekannt, daß, wenn eine Frau außer Haus einen Beruf auszuüben hat, das Hauswesen unterdessen auch fremden Personen anvertraut werden muß. Diese Frauen wirtschaften gewiß nicht billiger als ein verheirateter männlicher Beamter, dessen Haushaltführung auch fremden Personen anvertraut werden muß, wobei nur der Vorteil zu verzeichnen ist, daß dann in der Regel doch die Frau hier ist und das Hauswesen mit beaufsichtigen kann. Daß weibliche Bundesbeamte den Anspruch auf den Haushaltungszuschuß nicht haben, ist sicher zu bedauern. Aber meine Partei konnte nicht damit rechnen, daß bei der Novellierung des Gehaltsgesetzes alle Forderungen erfüllt werden, die man auf diesem Gebiete stellen könnte. Wir wissen ganz genau, daß es schon ein Erfolg ist, wenn wir wenigstens etwas erreichen.

Daher hat meine Partei gestern im Finanzausschuß bei der Beratung des Gehaltsgesetzes vorgeschlagen, einen Zusatzantrag zum § 13, Punkt 3, anzunehmen, der die heute in der Praxis bestehenden Härten gegenüber den weiblichen Bundesangestellten beseitigen soll. Der Punkt 3 des § 13 lautet in der früher vorgeschlagenen Fassung (*liest*): „In berücksichtigungswürdigen Fällen kann dem Beamten für jedes in seinem Haushalt lebende und von ihm erhaltene Stieffkind ehelicher Geburt, Wahlskind oder eigenes uneheliche Kind, welches das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und als unversorgt anzusehen ist, eine Ausihilfe bewilligt werden.“ Diese Ausihilfe hatte die Höhe der Kinderzulage. Nach der Fassung, wie ich sie eben vorgelesen habe, sind vom

Bezug dieser Ausihilfe ausgeschlossen gerade die verheirateten aktiven Bundesbeamten, die allein Familienerhalterinnen sind. Um nun diesen Nachteil zu beseitigen, schlagen wir vor, daß es zwischen den beiden Wörtern „erhaltene Stieffkind“ noch heißen soll „eheliche Kind“ und dann die Aufzählung, wie sie bisher im Gesetze besteht. Ich glaube, das ist keine unbillige Forderung. Wir haben gestern diesen Antrag gestellt. Er wurde im Finanzausschuß nicht angenommen, weil die Regierung sich im Augenblick dazu nicht äußern konnte, aber nun glaube ich, daß das hohe Haus diesen Antrag ruhig annehmen kann. Es wird auch von Seiten der Frau Rudel-Zeynek ein Antrag gestellt, daß das, was für die aktiven Bundesbeamten hier beschlossen werden soll, auch für die im Ruhestand befindlichen Beamten gelten soll. Ich bitte das hohe Haus, unseren Antrag anzunehmen, und wir werden natürlich auch für den Antrag der Frau Rudel-Zeynek stimmen.

Präsident: Hohes Haus! Wir befinden uns zwar erst in der Generaldebatte, aber ich glaube, es wird für die Orientierung des Hauses wünschenswert sein, wenn ich jetzt schon den Text dieses Abänderungsantrages, beziehungsweise Zusatzantrages der Frau Abg. Probst mitteile. Im § 13, Absatz 3, sollen nach dem Worte „erhaltene“ eingeschaltet werden die Worte „eheliche Kind, das für eine Kinderzulage gemäß Absatz 1 nicht in Betracht kommt“.

Zu diesem Antrage Probst hat dann die Frau Abg. Rudel-Zeynek einen zweiten Antrag gestellt. Es sollen demgemäß auch im § 126, Absatz 3, nach dem Worte „erhaltene“ in der dritten Zeile eingeschaltet werden die Worte „eheliche Kind, das für eine Zulage gemäß Absatz 1 nicht in Betracht kommt“.

Ohne Präjudiz für andere Fälle stehen diese genügend gezeichneten Anträge in Verhandlung.

Dr. Angerer: Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende Gesetzentwurf bedeutet einen kleinen Fortschritt in der Besoldungsregelung der Bundesangestellten. Ich habe schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß ich eine bessere Berücksichtigung der Familienerhalter in diesem Gesetze gewünscht hätte; ich habe aber auch schon gesagt, daß wir hier im Parlament nicht die Aufgabe haben können, langwierige und schwierige Verhandlungen, die die Regierung mit der Vertretung der Beamtenschaft, dem Fünfundzwanzigerausschuß, führt, durch eigene neue Anträge zu stören. Deshalb haben wir von der Stellung irgendwelcher Anträge abgesehen. Grundsätzlich begrüßen wir es, daß für die Familienerhalter wenigstens ein kleiner Schritt vorwärts getan wurde, indem man die Kinderzulage, wenn auch nur um weniges, für jene Familien erhöhte, in denen mehr als ein Kind vorhanden ist.

Ich halte es ferner für richtig, daß die Kinderzulage auch jenen Familien zukomme, in denen nicht der Mann, sondern die Frau Bundesangestellte ist. Wir werden daher dem Antrag der Frau Abg. Proft und auch dem auf die Pensionisten bezüglichen Antrag der Frau Abg. Rudel-Zehnayf unsere Zustimmung geben.

Besonders unterstreichen möchte ich, was Abg. Steinegger über die Berücksichtigung der kinderreichen Familien bei Ansuchen um Befreiung von der Schulgeldzahlung und Benutzung öffentlicher Bildungsgelegenheiten gesagt hat. Familien, wo mehrere Kinder gleichzeitig Schulen besuchen, können meist nur sehr schwer die für das Schulgeld und die Aufschaffung der Schulrequisiten erforderlichen Beträge aufbringen. Wir schließen uns also diesem durchaus berechtigten Wunsche der Familienerhalter vollinhaltlich an. Soviel über die Familienerhalter und das Grundsätzliche.

Zur Gruppe "Richter" muß ich den Wunsch äußern, daß man der besonderen Situation der ländlichen Richter Rechnung trage. Durch die starre Anwendung des Verwendungsprinzips sind die ländlichen Richter gegenüber jenen Richtern stark benachteiligt, die in Orten tätig sind, wo sich Gerichte höherer Instanz befinden. Für sie ist kein Aufstieg, mit Rückicht auf die heutigen Wohnungsverhältnisse aber auch keine Überseitung möglich. Es ist daher der Wunsch dieser Richter berechtigt, daß ein Teil derselben von der niedrigeren Standesgruppe ohne Änderung ihrer Verwendung — nach Einholung von Vorschlägen der zuständigen Personalräte — in die höhere Standesgruppe ernannt werden können. Wir möchten diesen Wunsch der hohen Regierung neuerlich zur Kenntnis bringen, damit er bei der nächsten Etappe der Regelung der Bezüge endlich berücksichtigt werde. Augenblicklich konnten wir darauf ziellende Anträge leider nicht stellen, weil wir sonst das nach mühevollen Verhandlungen zustande gekommene Werk gestört hätten, indem eine Änderung in irgendeinem Teile der Gesetzesvorlage sofort auch Rückwirkungen auf andere Angestelltengruppen mit sich bringt. Wir legen deshalb jetzt keinen Antrag vor, sondern geben diesen berechtigten Wunsch der Regierung weiter.

Berechtigt ist auch die Forderung der Mittelschullehrer, ihre Härteausgleichsbezüge in das Gesetz einzubauen. Auch hier haben wir von der Stellung eines Antrages aus den früher erwähnten Gründen abgesehen. Aber eines kommt hier in Betracht: die Rückwirkung auf die Lehrerschaft an Volks- und Bürgerschulen. Da möchte ich unsere Überzeugung dahin aussprechen, daß Landesgesetze, welche die Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer regeln und dabei jene Bezüge zugrunde legen, die staatlichen Lehrpersonen der Gruppen III und IV zu kommen, denen die Volks- und Bürgerschullehrer

ja angegliedert sind, keine Schwierigkeiten in der Durchführung seitens der Regierung bereitet werden dürfen. Es soll nicht übersehen werden, daß die im Gesetz vorgesehenen Gehaltsansätze für die Bundeslehrpersonen eine Ergänzung in den im administrativen Wege unter dem Titel eines Härteausgleiches zugebilligten Zuwendungen finden, daß sich daher die Bezüge aus den Summen, die im Gesetz festgelegt sind, und aus den Zuwendungen zusammensetzen, die unter dem Titel des Härteausgleiches im administrativen Wege den Bundeslehrpersonen zu kommen. Wenn also ein Landtag jene Bezüge, welche die Bundeslehrpersonen tatsächlich beziehen, in einem Landesgesetz auch den Lehrern der Volks- und Bürgerschulen, die der Verwendungsgruppe III und IV der Bundeslehrpersonen entsprechen, zubilligt, soll daraus nicht etwa unter dem Titel einer Überangleichung eine Schwierigkeit in der Durchführung des betreffenden Landesgesetzes hervorgehen. Diese unsere Auffassung möchte ich hier klar und unzweideutig aussprechen. Ich will auch feststellen, daß wir mit der Regierung verhandelten und eine diesbezügliche Entschließung einbringen wollten. Die Regierung stand auf dem Standpunkte, daß sie eine positive Zusage, aber auch eine ablehnende Erklärung nicht abgeben könne, und hat uns daher ersucht, den diesbezüglich seitens der Opposition gestellten Antrag abzulehnen. Wir müssen daher den Minderheitsantrag, der sich auf diesen Gegenstand bezieht, entsprechend dem Wunsche der Regierung ablehnen; wir erwarten aber — das stelle ich hier fest —, daß die Regierung aus der Ablehnung dieses Minderheitsantrages nicht etwa die Konsequenz zieht, daß einem solchen Landesgesetz, welches die Angleichung der Bezüge der Lehrerschaft an die tatsächlichen Bezüge der Bundeslehrpersonen und nicht bloß an die hier im Gehaltsgesetz vorgesehenen Bezüge beinhaltet, unter Berufung auf die Ablehnung dieses Minderheitsantrages irgendwelche Schwierigkeiten seitens der Bundesregierung bereitet werden müßten. Diese Konsequenz darf nicht gezogen werden, und ich erwarte, daß eine diesbezügliche Erklärung seitens der Regierung hier in diesem hohen Hause noch heute erfolgen wird. Das bezieht sich natürlich nicht bloß auf diesen einen Minderheitsantrag, sondern auch auf manche andere. Es fällt uns zum Beispiel sehr schwer, jene Minderheitsanträge abzulehnen, die sich auf die Hochschullehrer beziehen. Es ist gar kein Zweifel, daß wir es auch hier mit berechtigten Forderungen zu tun haben. Aber wenn das Budget es nicht verträgt, dann sind wir verpflichtet, auch gegenüber an sich berechtigten Wünschen zurückzuhalten und die Bestrebungen der Regierung nicht zu durchkreuzen. Wir legen aber, wie ich nochmals wiederhole, Gewicht darauf, daß aus der Ablehnung solcher Minderheitsanträge, die auch wir

für berechtigt halten, von der Regierung nicht die Konsequenz gezogen werden darf, daß wir die Wünsche nicht für gerechtfertigt betrachtet hätten; wir haben den Anträgen nur deswegen nicht stattgegeben, weil die staatsfinanziellen Verhältnisse nach Aussage der Regierung eine Erfüllung dieser Wünsche derzeit nicht zulassen.

In diesem Gesetz ist auch die Pensionistenfrage durch die Zuwendung von 6 Millionen Schilling berührt. Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß wir über die Art und Weise der Verteilung dieser 6 Millionen Schilling erst im Pensionsunterausschuß reden wollen. Ich habe die Erklärung der Regierung im Finanz- und Budgetausschuß, daß diesem meinem Wunsche Rechnung getragen werden wird, mit Dank zur Kenntnis genommen, und ich wiederhole auch hier nochmals: Wir wünschen, daß die Art und Weise der Verwendung dieser 6 Millionen Schilling zugunsten der Altpensionisten im Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses, der sich mit Pensionsangelegenheiten zu befassen hat, beraten werden soll; wir wollen die Art der Angleichung beraten und dabei natürlich auch Rücksicht nehmen auf die Bundesbahnaltpensionisten und unter dieser Gruppe wieder insbesondere auf jene burgenländischen Bundesbahnaltpensionisten, die noch aus der ungarischen Zeit vorhanden sind und zu den allerschlechtesten Entlohnungen gehören. Diese Bundesbahnaltpensionisten des Burgenlandes stehen noch hinter den niedrigen Kategorien der österreichischen Altpensionisten weit zurück. Man kann daraus ermessen, welche Situation dort besteht, und aus diesem Grunde möchten wir die Berücksichtigungswürdigkeit gerade dieser Gruppe der Bundesbahnaltpensionisten des Burgenlandes besonders aufgezeigt haben. Über alle diese Dinge muß im Pensionsunterausschuß geredet werden, wenn es sich um die Durchführung der Bestimmung, die hier im Gesetze enthalten ist, nämlich um die Verwendung dieser 6 Millionen Schilling, handeln wird. Der Betrag ist natürlich weitaus nicht hinreichend, aber auch hier müssen Klagen nichts. Solange unsere Volkswirtschaft nicht imstande ist, mehr zu leisten, solange können eben alle diese berechtigten Wünsche nicht vollauf befriedigt werden. Ich persönlich bin daher auch stets ein Anhänger des seinerzeit ausgesprochenen Gedankens einer Pensionsanleihe gewesen, wenn er auch von manchen Seiten als eine Utopie hingestellt wurde. Ich habe auch heute noch die Überzeugung, daß wir es hier mit einem Geburtsfehler unserer Republik zu tun haben, mit einem Geburtsfehler, für den wir nichts können und der darin besteht, daß wir eine allzu große Zahl von Pensionisten und Beamten haben. Wir haben sie nicht geschaffen, wir haben sie nicht angestellt, sie sind dagewesen, und daß die Nachfolgestaaten die deutschen Angestellten ausgewiesen und sie alle in den deutsch-

österreichischen Staat herübergeschickt haben, dafür können wir nichts. Ich bezeichne also diese Katastrophe der ungeheuren großen Zahl von Pensionisten und Beamten als einen Geburtsfehler unserer Republik — und warum sollen für diesen Geburtsfehler ausschließlich die jetzigen Steuerzahler, die jetzige Volkswirtschaft aufkommen? Eine Anleihe zur Behebung dieses Geburtsfehlers schiene mir daher durchaus nicht absurd, obwohl ich sehr genau weiß, daß man normalerweise zur Bedeckung laufender Ausgaben — sei es für die Aktiven oder die pensionierten Angestellten — keine Anleihen machen darf. Aber der gegenwärtige Zustand ist ein Fall, der in Österreich nicht wiederkehren wird, er ist ein Geburtsfehler der Republik, den wir hinnehmen müssen und der auch damit zusammenhängt, daß die Zentralstellen der Monarchie in Wien bestanden haben. Diese Anleihe ist nicht zustande gekommen, daher haben wir in den Beamten- und Pensionistenfragen ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden, bis im Laufe der Zeit endlich eine befriedigende Regelung eintreten wird. Es ist daher verständlich, daß auch die Summe von 6 Millionen Schilling, die zur Angleichung der Altpensionisten ausgeworfen wird, nur ein Tropfen auf einem heißen Stein ist. Aber immerhin, es ist ein Anfang, und das muß begrüßt werden. Wir hoffen, daß diesem ersten Schritt der Angleichung der Altpensionisten — wie dieser Schritt ausdrücklich in dem Gesetz genannt wird — nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft noch weitere Schritte folgen werden. Wünschenswert wäre es natürlich auch, wenn wir eine Vereinheitlichung der Pensionistengruppen erzielen würden; aber jeder, der sich mit dieser Materie beschäftigt, weiß, wie schwierig und fast unmöglich es ist, eine völlige und bleibende Vereinheitlichung herbeizuführen, weil jedes neue Gehaltsgesetz wieder eine Unterscheidung, eine neue Gruppe von Pensionisten schafft und weil anderseits sehr bedeutende Geldmittel notwendig wären, um die Verschiedenheiten der Gruppen der Altpensionisten auszugleichen. Es bestehen also ungeheure Schwierigkeiten, die teils in der Materie selbst und teils in der wirtschaftlichen Schwäche unseres Staates gelegen sind.

Zum Schlusse möchte ich mir noch erlauben, auf die Ortsklassenfrage zu sprechen zu kommen. Schon im Finanz- und Budgetausschuß habe ich es ausgesprochen und wiederhole es auch hier: Wir sind der Meinung, daß die Unterscheidung in verschiedene Ortsklassen in der heutigen Zeit durchaus nicht mehr gerechtfertigt ist. Ich verweise darauf, daß man in größeren Orten heute unter Umständen selbst billiger lebt als in kleineren, weitabgelegenen Orten, wo man einst sehr billig gelebt hat. Der Fremdenverkehr, der sich vielfach ausgebreitet hat, hat eine Teuerung der Lebensverhältnisse auch in den entlegensten Orten herbeigeführt, aber auch die hohen

Frachtkosten für die Zufuhr der verschiedenen Lebens- und Bedarfsartikel verschlingen viel Geld, und auch — was nicht zuletzt in Betracht kommt — die Kindererziehung spielt hier eine große Rolle. Jeder Angestellte, der in einem kleineren Orte wohnt, muß die Kinder, selbst wenn sie nur in die Bürgerschule gehen, schon aus dem Hause geben. Jede Schulausbildung kostet also viel Geld, der Arzt ist weit weg, das Gericht ist weit weg, die Bezirkshauptmannschaft ist weit weg, kurz, das In-Beziehung-Treten mit all diesen öffentlichen Stellen ist viel kostspieliger, und die Preise sind bei jenen Waren, die eingeführt werden müssen, in diesen kleinen Orten teurer als in einem großen Ort. Aus all diesen Gründen sind wir Großdeutschen der Meinung — es ist dies die Meinung, die auch die Beamtenschaft selbst ausspricht —, daß eine Beseitigung dieser Differenzierung gerechtfertigt erscheint, wenn wir uns auch nicht dem Argument verschließen können, das die Regierung vorbringt, indem sie erklärt, es würden in diesem Falle die Vertreter der großen Orte dann neuerdings an die Regierung mit der Forderung nach einer neuen Zulage für die größeren Orte — zum Beispiel nach einer Wiener Zulage — herantreten, und es würde so der Kreis von neuem beginnen. Wenn man aber schon die Ortsklassendifferenzierung an und für sich nicht aufheben kann, so soll man wenigstens die Ortsklasse C aufheben, so daß man dann nur zwei Ortsklassen, A und B, hätte. Vielleicht wäre die Regierung bereit, in dieser Hinsicht dem Wunsche der Beamten entgegenzukommen.

Im allgemeinen kann ich zu dieser Vorlage sagen: Wir betrachten sie als einen kleinen Fortschritt, der durchaus nicht befriedigt. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, mehr als man hat, kann man nicht geben. Die Beamten sollen mit dem, was man gibt, zufrieden sein, bis eine Zeit kommt, wo man mehr zu geben in der Lage ist. Dann werden wir natürlich mit größtem Vergnügen bereit sein, den weitergehenden Forderungen der Beamten zuzustimmen, weil das, was heute gegeben wird, nicht als befriedigend angesehen werden kann. Heute aber ist die Not stärker als der Wille, und die Verhältnisse zwingen uns, manchen Forderungen die Zustimmung zu versagen; daher sind wir gezwungen, auf die Stellung von Anträgen zu verzichten und die Anträge der Opposition abzulehnen. (Lebhafter Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Dr. Deutsch: Hohes Haus! Die Regierung wird wohl selbst nicht der Meinung sein, daß sie mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf die Beamten wirklich befriedigen könnte. Allerdings wird die Regierung, wenn man sie zur Rede stellt, zur Antwort geben, daß ja die Zufriedenheit ein sehr relativer Begriff sei, und es sei eben nicht möglich,

den subjektiven Begriffen der einzelnen so weit Rechnung zu tragen, als sie das wünschen. Aber ich glaube, daß in dem gegenwärtigen Falle auch objektiv mit Recht von einer Unzufriedenheit der Beamtenschaft gesprochen werden kann, daß die Beamtenschaft objektiv das Recht hat, mit dem, was man ihr bietet, unzufrieden zu sein. Nun ist es recht interessant, zu sehen, wie die Vertreter der Mehrheitsparteien versuchen, sich um eine klare Stellungnahme zu dieser Vorlage herumzudrücken. Es ist mir sehr interessant gewesen, zu hören, daß selbst in diesem Augenblick, wo die Regierungsparteien alle Ursache hätten, vorsichtig zu sein, der Herr Abg. Steinegger die Schuld daran, daß man den Wunschen der Beamten nicht gerecht werden konnte, nicht etwa den Regierungsparteien zuschreibt, sondern sie der Oppositionspartei zuschiebt. Es ist ganz eigenartig: die Vertreter der Regierungsparteien werden ja in ganz kurzer Zeit, schon in ein, zwei Stunden, Gelegenheit haben, mit der Abstimmung zu beweisen, ob sie für die berechtigten Forderungen der Beamten sind oder nicht. Die Regierungsparteien werden gewiß die Forderungen der Beamten — das wissen wir schon so ziemlich im voraus — bei der Abstimmung ablehnen. Das hindert sie aber nicht, ihre Vertreter hier vorzuschicken und durch sie erklären zu lassen, schuld daran, daß die Forderungen der Beamten nicht erfüllt werden, sind eigentlich nicht die Regierungsparteien, sondern die Partei der Opposition, die für die Forderungen der Beamten eintritt. Sehr komisch war das, was der Herr Abg. Angerer hier bemerkte hat. An dem Beispiel mit den Lehrpersonen sieht man so recht deutlich, wie die Taktik der Regierungsparteien beschaffen ist. Der Herr Abg. Angerer hat gesagt: Mein Gott, wir haben wirklich Mitleid, man sieht, wie die Lehrer Jahr und Tag für ihre Forderungen kämpfen und eigentlich nicht viel erreichen. Er hat sogar gemeint, daß der Minderheitsantrag, der von uns vorliegt, durchaus gerechtfertigt ist. Er hat sich so weit versteigen, zu sagen, daß die Ablehnung dieses Minderheitsantrages nicht gerechtfertigt sei; er halte die Ablehnung persönlich nicht für gerechtfertigt, er stimme aber trotzdem gegen diesen Minderheitsantrag. Nun sucht man in diesem krausen Gerede des Herrn Angerer nach irgendeinem Sinn und versteht nicht recht, wieso ein Abgeordneter sich erfüllen kann, zu sagen: die Forderungen dieser oder jener Kategorie von Beamten seien zwar berechtigt, aber er müsse trotzdem gegen diese Forderungen stimmen. (Dr. Angerer: Ich habe mir auch schon oft eine Ausgabe, die ich gerne gemacht hätte, versagen müssen, weil ich nicht das nötige Geld hatte!) Da sagt man dann hier: Wenn man eben nicht mehr Geld hat, kann man nicht mehr geben. (Zwischenrufe Dr. Angerer.) Passen Sie auf, ich will Ihnen jetzt eine ganz

4044 168. Sitzung des R. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 10. Dezember 1926.

kleine Lektion geben. Sie sagen: Wenn man nicht mehr hat, kann man nicht mehr geben. Durchaus einverstanden. Wenn Sie aber diesen Standpunkt einnehmen, dann dürfen Ihre Parteigenossen auch nicht mehr versprechen, als sie halten können. (Zustimmung.) Dann dürfen Sie nicht in die Versammlungen gehen und die Leute aufputzchen. (Dr. Angerer: Sie werden keinen Fall wissen, wo ich das je gemacht habe!) Sie sind nicht immer allein für Ihre Partei maßgebend, sondern ich muß von Ihrer Partei als Gesamtheit reden, und da muß ich feststellen, daß in der ganzen Beamtenbewegung die Deutschnationalen und ein Teil der Christlich-sozialen fortwährend die Leute zu Forderungen auffordern, und dann, wenn es darauf ankommt, diese Forderung zu erfüllen, stimmen sie gegen die Forderungen, die sie selbst den Leuten eingeredet haben. (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen. — Zwischenrufe.) Diese unerhörte Demagogie, die Sie auch bei diesem Anlaß treiben, muß hier aufgedeckt werden. Es muß hier aufgezeigt werden, daß Sie es selbst sind, die die Lohnbewegungen hervorrufen und die Beamten fortwährend in neuen Lohnforderungen bestärken, daß Sie es selbst sind, die die Forderungen überspitzen, und dann, wenn es dazu kommt, den Schein, den Sie selbst ausgestellt haben, einzulösen, dann drücken Sie sich, dann steht einer nach dem andern von Ihnen auf und sagt: Es ist kein Geld da, da ist nichts zu machen. (Dr. Angerer: Nennen Sie Namen! Wer hetzt die Leute zu Forderungen auf? — Zwischenrufe.) Es wird hier gerade auf Ihren Kollegen Hampel hingewiesen. Ich brauche nicht allein auf ihn, sondern kann auf Ihre Vertreter im Fünfundzwanzigerausschuß hinweisen. Dort ist Ihren Vertretern nichts radikal genug, was wir verlangen, da werden die Forderungen, die wir stellen, noch immer überboten. (Dr. Angerer: Der Fünfundzwanzigerausschuß ist doch etwas anderes.) Selbst der Herr Abg. Dr. Angerer gibt es hier zu, daß dort die Vertreter der deutsch-nationalen Beamten die Forderungen überbieten und daß die Vertreter der Deutschnationalen es sind, die immer neue Forderungen stellen. Wenn es aber dann dazu kommt, den Schein, den Ihre Partei den Beamten gegeben hat, einzulösen, dann treten Sie auf und sagen: Wir haben ein gutes Herz und möchten gerne, uns bricht das Herz, aber wir müssen doch gegen die Forderungen der Opposition stimmen. (Dr. Angerer: Natürlich!) Gar so natürlich ist das nach dem, was Ihre Vertreter im Fünfundzwanzigerausschuß tun, gerade nicht. Eine Partei muß wissen, was sie will. Das ist von der großdeutschen Partei vielleicht viel verlangt, aber im allgemeinen muß man von einer Partei immerhin voraussetzen, daß sie weiß, was sie will. Ihre Partei scheint aber nicht zu wissen, was sie will, denn sonst könnte sie unmöglich in der

Beamtenbewegung diese Heftigkeit treiben und hier die Forderungen, die die Beamten stellen, niederstimmen.

Wir sind uns immer der großen Bedeutung bewußt, die die Beamtenfragen für den Staatshaushalt haben. Wir haben immer eine sehr besonnene und vorsichtige Taktik eingehalten, wir haben niemals von unseren Parteigenossen mehr verlangen lassen, als wir selbst auch hier vertreten können. Wir haben immer versucht, daß, was die Beamten mit Recht verlangen, in den Rahmen der Möglichkeiten des Staates einzustellen. Rücksicht zu nehmen auf den Staatshaushalt ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Aber ebenso, wie wir selbstverständlich auf den Staatshaushalt Rücksicht nehmen, ebenso selbstverständlich ist es, daß wir uns auch der Beamten annehmen müssen, die mit ihren Beziehen nicht auskommen. (Dr. Angerer: Sie haben im Jahre 1920 meine Anträge auf Angleichung der Altpensionisten mit der Begründung abgelehnt, daß die 35 Millionen nicht zur Verfügung stehen! — Zwischenrufe.) Erzählen Sie doch keine Märchen. (Neuerliche Zwischenrufe Dr. Angerer.)

Präsident Eder: Herr Abg. Dr. Angerer, Sie haben nicht das Wort.

Dr. Deutsch (fortfahrend): Schauen Sie, meine Herren, ich begreife durchaus, daß Sie sich in einer schlechten Lage befinden, denn man muß sich die Situation Ihrer Partei vergegenwärtigen. Ihre Partei ist heute so zusammengeschrumpft, daß sie einen größeren Stock von Anhängern nur mehr in Beamtenkreisen zählt, und nun sind Sie in der merkwürdigen Position, daß Sie eigentlich für die Beamtenforderungen eintreten müßten, daß die Beamten Sie fortwährend harangieren, Sie sollen für ihre Forderungen eintreten, daß ihre Vertreter im Fünfundzwanzigerausschuß und in den Versammlungen auch tatsächlich den Leuten alles mögliche versprechen, daß Sie aber schließlich hier im Parlament in die peinliche Lage kommen, gegen das zu stimmen, was Ihre eigenen Parteigenossen verlangten. Ich verstehe, daß das für Sie peinlich ist. Ich verstehe auch durchaus, daß die Rücksichtnahme auf die Einheitsliste, die Sie hier üben müssen, Ihnen anscheinend wichtiger ist als die Rücksichtnahme auf die Beamtenforderungen. Es ist doch ganz offenbar, daß Sie hier gehorsam appotieren müssen, was die große Partei der Christlich-sozialen Ihnen aufgibt, damit Sie auf die Einheitsliste kommen. Sie retten wohl sich, aber Sie verlassen die Beamten. (Lebhafter Beifall.) Es ist Ihnen halt Ihr Abgeordnetenschicksal wichtiger als das Schicksal der Beamten. (Dr. Grailer: Das ist eine kühne Behauptung! — Müller: In den Versammlungen versprechen Sie alles mögliche! — Dr. Grailer: Nennen Sie mir eine Versammlung, wo ich mehr versprochen habe als Sie! — Zwischenrufe und Lärm.) Herr Abg. Grailer, ich

glaube nicht, daß es eine kühne Behauptung ist, sondern ich glaube, daß es eine Feststellung von Tatsachen ist. Ich glaube aber auch, Herr Abg. Grailer — ich habe Sie schon öfter im Hause sprechen gehört und kenne ungefähr die Art, wie Sie die Dinge behandeln —, daß Sie innerlich von dem überzeugt sind, was ich hier spreche, und daß Sie die peinliche Situation, in der sich Ihre Partei befindet, persönlich durchaus einsehen. Ich gebe zu, daß Sie das hier aus parteitaktischen Gründen nicht sagen können. Aber daß Sie die weitere Öffentlichkeit über die Lage täuschen könnten, in der sich Ihre Partei befindet, das glaube ich nicht. Ich glaube vielmehr, es wird sich immer deutlicher und klarer herausstellen, was die Wahrheit ist, nämlich daß Sie auch Ihre letzte Gruppe, die Ihnen bisher angehangen hat, verlieren und verlieren müssen, weil Sie in der Lage, in der Sie sich in der Regierungskoalition befinden, auf Ihre Anhänger nicht genügend Rücksicht nehmen können. (Dr. Grailer: Da haben Sie vollständig recht, daß die Stellung der Regierungspartei schwieriger ist als der Oppositionspartei!) Da will ich aber noch hinzufügen, daß wir auch in der Stellung als Oppositionspartei immer sehr bemüht waren, die Interessen des Staatsganzen zu wahren (Heiterkeit), und daß wir niemals nur Forderungen ohne Rücksicht darauf gestellt haben, ob sie auch erfüllt werden können.

Auch heute sind wir, wenn wir von Einzelheiten reden, sorgsam darauf bedacht, nicht das ganze Gerippe des Gesetzentwurfs zu zerreißen, weil es unzerreißbar bleiben muß. Wir müssen uns leider mit dem abfinden, was die Regierung mit den Beamten und deren Organisationen zum großen Teil durchgesprochen hat, so daß wir nur in einigen Kleinigkeiten heute noch eine Änderung herbeiführen wollen. Aber das wenigstens versuchen wir. Aber selbst in diesen Kleinigkeiten, die finanziell gar nicht mehr viel bedeuten, stoßen wir hier auf Ihren Widerstand. Nur einige Beispiele dafür: Ich habe den Antrag gestellt, daß man den Beamten der Gewerbeinspektion in der Berechnung ihrer Dienstjahre entgegenkommen soll. Im allgemeinen ist es so, daß im Staatsdienste die 40jährige Dienstzeit vorgeschrieben ist, bis auf einige Ausnahmen in verschiedenen Dienstzweigen, zum Beispiel im Gefangen-auffichtsdienst und in den Fernsprechanstalten. Nun glauben wir, daß man dazu auch den Dienst der Beamten in der Gewerbeinspektion nehmen sollte, weil er sich unter Umständen besonders schwierig gestaltet. Jeder weiß, daß der Gewerbeinspektionsbeamte vielfach einen Aufzieldienst hat, der gewiß nicht leicht ist. Wir meinen deshalb, man sollte dem schwierigen und verantwortungsvollen Dienst der Gewerbeinspektionsbeamten statt der 40jährigen die 35jährige Dienstzeit zubilligen. Auch das ist abgelehnt worden, und zwar abgelehnt eigentlich nur

mit der Begründung, daß das im Augenblick deshalb nicht möglich sei, weil man mit dem Gesetze schon ziemlich im reinen und fertig ist und nun eine Änderung nicht mehr Platz greifen soll. Das ist eigentlich ein Bequemlichkeitsstandpunkt, den Sie eingenommen haben und dem wir uns bingen müssen, weil wir die Minderheit sind.

Eine wichtigere Frage betrifft die Lage der Beamten der Sicherheitskörper. Wir haben uns seit Jahr und Tag mit den Verhältnissen der Sicherheitswache im Gendarmeriedienst, im Zollwachdienst und im Gefangen-auffichtsdienst beschäftigt und haben die Forderungen dieser Kategorien von Beamten hier zu vertreten gesucht. Vor allem leitete uns dabei die Erwägung, daß die Wachebeamten einen Anspruch darauf haben, daß ihnen die besondere Aufmerksamkeit der Volksvertretung zuteil werde, denn sie haben einen besonders verantwortungsvollen und schwierigen Dienst zu leisten. Wir haben mit jeder Regierung über die Angehörigen der Wachkorps verhandelt, zuletzt als Herr Dr. Ahrer auf der Regierungsbank gesessen ist. Damals habe ich die Wünsche dieser Beamtenkategorien zur Sprache gebracht und versucht, Verbesserungen ihrer Anstellungsverhältnisse zu erreichen. Herr Dr. Ahrer hat viel versprochen, aber leider sehr wenig gehalten. Jetzt kann man ihn nicht mehr zur Verantwortung ziehen, denn es ist uns ja heute verkündet worden, daß er uns einen schönen Gruß aus Amerika schickt, aber nicht daran denkt, zurückzufahren. Ich kann mich daher nur an die gegenwärtige Regierung halten, die augenblicklich in schwierigen Verhandlungen mit den Beamten der Gendarmerie, des Zollwach- und des Sicherheitsdienstes steht. Die Unzufriedenheit der Beamten der Gendarmerie, des Zollwach- und Sicherheitsdienstes und der Stadtschutzwache geht auf das Jahr 1924 zurück. Damals ist die sogenannte Kategorisierung beschlossen worden. Die Beamten wurden gesondert von den übrigen Beamten der Hoheitsverwaltung gereiht, und zwar wurden sie dabei sehr schlecht gereiht. Die Beamten des Sicherheitskorps empfinden das als sehr drückend und haben sich wiederholt zur Wehr gesetzt. Im Augenblick ist wieder eine große Bewegung im Zuge, um eine Änderung herbeizuführen. Es haben gestern Versammlungen der Wiener Sicherheitswache stattgefunden, und in diesen Versammlungen ist die Zweiflung der Sicherheitswachebeamten über die Art, wie sie behandelt werden, lebhaft zum Ausdruck gekommen. Zum Schlüsse wurde eine Resolution eingefügt und einstimmig — auch von den Angehörigen der bürgerlichen Parteien — beschlossen, die mit folgenden Worten schließt (liest):

„Die Wachebeamten Österreichs sind am Ende ihrer Geduld angelangt. Sie erwarten, daß etwas geschehen wird, um den durch die Kategorisierung geschaffenen unerträglichen Zustand ein Ende zu

4046 168. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 10. Dezember 1926.

bereiten. Von der Haltung der politischen Parteien im Parlament wird es daher abhängen, ob die Wachebeamten aus der bisher unter Bedachtnahme auf das Wohl und Wehe der Staatsbürger beobachteten Reserve heraustrreten oder nicht. An die politischen Parteien der Republik Österreich richten daher die Wachebeamten die entschiedene Aufforderung, den Minimalfordernungen derselben zum Durchbruch zu verhelfen."

Damit hat gestern die Versammlung der Sicherheitswachebeamten geschlossen. Die Beamten der Sicherheitswache sind keine Revolutionäre, wahrlich nicht, sie sind nicht einmal das, was man radikal nennt. Es sind Wachebeamte, die ihre Pflicht stets treu und fleißig erfüllen und unermüdlich sind in der Ausübung ihres Dienstes und die auch in einem Geiste erzogen werden, der es ausschließt, daß sie sich gegen die Staatsgewalt empören könnten. Was sie wollen, ist ein bisschen Recht, ein klein wenig besseres Leben, das ihnen für ihren aufreibenden Dienst wirklich zukommt. Aber selbst das können sie nicht erreichen. Ja mehr noch, ihnen ist zweifellos mit der sogenannten Kategorisierung ein Unrecht geschehen. Die Beseitigung dieses Unrechtes ist ihnen oft zugesagt worden. Trotzdem können sie es nicht erreichen. Sie wenden sich nun in ihrer Verzweiflung schließlich an das Parlament. Sie haben gestern, da sie offenbar gewußt haben, daß heute das Gehaltsgesetz im Parlament zur Erörterung kommt, eine Versammlung abgehalten und haben erklärt, sie wollen aus der Reserve, in der sie bisher als Wachebeamte gestanden sind, nicht heraustrreten. Sie richten deshalb einen Appell an die politischen Parteien, sie mögen ihnen helfen. Nach meiner Ansicht haben die politischen Parteien tatsächlich die Pflicht, den Wachebeamten zu helfen.

Es wäre wahrlich an der Zeit, daß auf der bürgerlichen Seite dieses Hauses Einführ einzige und ernsthaft versucht würde, mit uns die Wege zu finden, um auch dieser Kategorie von Beamten zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Wir haben eine Reihe von Anträgen gestellt, die lange nicht das beinhalteten, was die Sicherheitsbeamten mit Recht wünschen. Eine der Forderungen der Wachebeamten in Österreich war zum Beispiel immer die, daß sie eine Gefahrenzulage bekommen. Man braucht diese Forderung wohl nicht im Detail zu erörtern. Es ist klar, daß die Gendarmeriebeamten und die Wachebeamten, die einen sehr gefährlichen Dienst machen, mit Recht verlangen, daß ihnen eine Gefahrenzulage gegeben werde. Nun haben sie eine Gefahrenzulage im Betrage von 240 S verlangt. Das schien, zu viel zu sein, es war aber gewiß nicht übertrieben. Im Laufe der Zeit ist man mit dieser Forderung immer mehr heruntergegangen. Ich habe gestern im Finanzausschuß einen Antrag gestellt, der 120 S im Jahre verlangt, und

zwar so, daß ich zunächst versucht habe, daß diese Zulage in die Dienstzulage eingerechnet werde. Nun sieht der Entwurf der Regierung eine Dienstzulage vor. Ich habe verlangt, man solle auch die neunte Dienstklasse, die unterste Dienstklasse, die nach dem Regierungsentwurf keine Zulage bekommen soll, mit einer Zulage von 120 S versehen und soll dann weiter die übrigen Kategorien ebenfalls mit einer höheren Dienstzulage beteiligen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Darauf habe ich einen Eventualantrag gestellt, man solle doch wenigstens den Wachebeamten eine Gefahrenzulage geben, denn da könne man sich nicht darauf ausreden, daß hier ein Präjudiz geschaffen wird. Es ist doch nicht zu leugnen, daß die Wachebeamten einen ganz besonders schweren Dienst leisten und es ihnen wohl zukommt, eine Zulage zu erhalten. Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Ich habe dann versucht, in einigen anderen Fragen den Wachebeamten entgegenzukommen, und habe einen Antrag gestellt, der dahin geht, daß ihnen bei der Vorrückung einige Benefizien gewährt werden, und zwar nur insofern gewährt werden, als sie durch die sogenannte Kategorisierung benachteiligt worden sind. Es sollte der frühere Zustand, der vor dem Jahre 1924 bestanden hat, hergestellt werden, es sollte ein Unrecht gutgemacht werden. Infolgedessen habe ich beantragt, daß in den Dienstklassen 7, 6 und 5 einige Veränderungen eintreten. Die Regierung hat nur in der Dienstklasse 6 eine kleine Konzession gemacht, aber in den beiden anderen Dienstklassen nicht. Nun ist meines Erachtens die Regierung durchaus im Unrecht, und sie wird schließlich nachgeben müssen. Ich glaube nicht, daß sie auf die Dauer imstande sein wird, einem einmütigen Wunsche aller Wachebeamten einen solchen Widerstand entgegenzusetzen. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, auf die Dauer nicht zu gewähren, was Recht ist, und deshalb erschiene es mir vernünftiger, wenn die Regierung schon jetzt entgegenkommen würde, als wenn sie dann unter dem Druck der Ereignisse vielleicht dazu gezwungen wird. Ich habe kleine Verbesserungen bezüglich der Dienstzulage verlangt, und zwar so, daß die Wachebeamten eine höhere Stufe erreichen können, als sie bisher zu erreichen imstande waren. Auch hier scheint nach der Vorlage der Regierung ein arges Missverhältnis zu obwalten. Es ist sehr schlecht, wenn die Leute allzu lange in einer Kategorie bleiben und nicht imstande sind, vorrücken zu können. Das ist heute so. Heute muß ein Beamter mit den Bezügen der VII. Dienstklasse ausdienen und in Pension gehen, er kann nicht höher kommen. Es soll nun nach meinem Dafürhalten den Beamten die Aufstiegsmöglichkeit gegeben werden. Nichts ist trostloser, als zu wissen, daß man ein ganzes Leben lang trotz aller Tüchtigkeit und allem Fleiß in der untersten Kategorie zubringen muß und nicht vorwärts kommen kann.

Früher hatte der Beamte die Möglichkeit, aufzusteigen, indem er eine Prüfung abgelegt hat. Auch diese Möglichkeit besteht heute nicht mehr. Heute ist es so, daß, wenn einer in einer niedrigen Kategorie eingeteilt ist, sich sagen muß, daß alle Hoffnung eitel ist. Er muß in seiner Kategorie ausdienen und hat keine Möglichkeit, in die nächsthöhere Gruppe zu kommen. Dieses Kastensystem ist sehr schlecht, bringt jede Initiative der Leute um. Deshalb habe ich versucht, Wandel zu schaffen; es ist mir aber vorläufig nicht gelungen.

Ebenso habe ich bezüglich der Zeitbeförderung eine kleine Änderung zu erreichen versucht. Auch diese meine bezüglichen Anträge sind abgelehnt worden, wobei ich wieder darauf verweise, daß gegenüber dem früheren Zustand der jetzige Zustand eine Verschlechterung bedeutet. Früher ist es den Wachbeamten, die nicht kategorisiert waren, besser gegangen als heute. Sie sind durch den neuen Zustand degradiert worden, und diese Degradierung wollte ich verhindern. Ich will ein krasses Beispiel dafür geben. Wir haben in Wien die Stadtwachtwache. Da sieht die Regierungsvorlage vor, daß die Leute zehn Jahre in der IX. Dienstklasse bleiben müssen und erst dann aufzurüsten imstande sind. Man kann sich nun vorstellen, was in dem Gehirn eines Menschen vorgeht, der weiß, daß er zehn Jahre lang in der gleichen Dienstklasse bleiben muß und erst dann einer Vorrückung teilhaftig werden kann. Wenn die Regierung hier nicht entgegenkommt, muß die Unzufriedenheit natürlich immer größer werden.

Ich habe ferner versucht, bezüglich der Anrechnung der Dienstjahre für die Ruhegenügsbemessung der Polizei-, Gendarmerie- und Zollwachbeamten einige Verbesserungen zu erzielen, bin aber auch damit nicht durchgedrungen. Die Anträge will ich im einzelnen nicht besprechen, sie liegen ja vor, und das hohe Haus hat Gelegenheit, bei der Abstimmung seinen Willen kundzutun.

Ich möchte nur noch auf eine andere Sache verweisen, die nicht sehr bedeutend aussieht, aber doch für die Leute, die da in Betracht kommen, wichtig ist. Ich habe im Finanzausschuß zuerst eine Klärstellung des Schemas für die Wehrmänner und Unteroffiziere verlangt und habe da auch insofern einen Erfolg erzielt, als vereinbart wurde, daß der Herr Referent heute hier eine Erklärung abgibt, die meinen Wünschen und den Wünschen der Wehrmänner entspricht. Leider war es nicht möglich, auch für die Unteroffiziere eine kleine Verbesserung zu erreichen. Ich habe versucht, für die Unteroffiziere die Vorrückung in jedem Jahre durchzusetzen; es gelang mir aber nicht, die Vorrückung kommt nur in jedem zweiten Jahre.

Dann schien mir eine Ungerechtigkeit in der Behandlung einer bestimmten Gruppe von Offizieren

zu liegen, nämlich der Oberleutnants. Diese waren früher mit den Beamten der VI. Dienstklasse ungefähr gleich, sie waren sogar etwas besser rangiert. Nunmehr rangieren sie erheblich schlechter, und zwar beträgt die Differenz 28 S bei der Jahresgebühr. Ich habe versucht, eine Änderung zugunsten der Oberleutnants herbeizuführen, die den früheren Zustand wiederhergestellt hätte. Leider wurde auch dieser Antrag abgelehnt.

Dann habe ich noch angeregt, man möge in der Frage einer Gruppe von Pensionisten ein Entgegenkommen zeigen. Es gibt eine Reihe von Pensionisten, die in der Zeit des Umsturzes und unmittelbar nachher an schwierigen und verantwortungsvollen Stellen des Staates Dienst gemacht haben und wohl mit Recht verlangen können, daß man sie besser behandle, als es tatsächlich geschieht. Gerade die Beamten, die im höheren Dienste unmittelbar nach dem Umsturz und in den ersten Jahren der Republik gedient haben, sind heute schlechter behandelt als selbst die Altpensionisten. Ich habe versucht, hier eine Besserung zu erreichen. Auch das ist nicht gelungen.

Wenn ich nun das Ergebnis unseres Kampfes zusammenfasse, so muß ich sagen, daß es durchaus unbefriedigend ist. Die bürgerlichen Parteien haben auch in Kleinigkeiten nicht nachgegeben, sondern sind ziemlich starr auf dem Standpunkt der Gesetzesvorlage, die hier eingebracht wurde, geblieben. Ich glaube aber nicht, daß sie damit der Beamtenbewegung in diesem Lande wirklich entgegenwirken können, ich glaube nicht, daß sie neuen Forderungen der Beamten damit ausweichen, sondern ich bin überzeugt, daß das Gehaltsgesetz, daß wir heute beschließen, schon in ganz kurzer Zeit dazu führen muß, daß wieder neue Forderungen entstehen, mit denen wir uns dann werden beschäftigen müssen. Mir schien es besser, wenn man sich mit den ganzen Fragen durchgreifend beschäftigt und versucht hätte, mit den Beamten zu einem Einvernehmen zu kommen, das eine wirkliche Lösung bedeutet. Eine wirkliche Lösung bedeutet das vorliegende Gehaltsgesetz nicht, und es kann deshalb auch zu keiner Befriedigung der Gesinnung der Staatsbeamten führen. Die bürgerlich gesinnten Vertreter in der Beamenschaft sorgen — im Gegensatz zu ihrer Regierung — ja selbst dafür, daß immer wieder neue Forderungen gestellt werden und neue Kämpfe sich entwickeln müssen. Wenn Sie also heute unseren Forderungen nicht Rechnung tragen, so werden diese, davon bin ich überzeugt, nicht verstummen, sondern uns wahrscheinlich schon in kurzer Zeit wieder beschäftigen, um dann, wie ich hoffe, doch ihre Erfüllung zu finden. Jedenfalls dürfen Sie nicht glauben, daß mit dem heutigen Gehaltsgesetz die Gehaltsbewegung der Staatsbeamten abgeschlossen wäre, im Gegenteil, sie wird weitergehen, bis schließlich

ein wirklich befriedigendes Gehaltsgesetz erreicht ist.
(*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Bundeskanzler Dr. **Seipel**: Hohes Haus! Wieder einmal kommt in diesem hohen Hause ein Gehaltsgesetz für unsere Bundesangestellten zur Verabschiedung. Wie es in den vergangenen Jahren war, so war es auch diesmal: lange Verhandlungen sind mit den Vertretern aller Gruppen der Bundesangestellten geführt worden. Nicht nur eine Regierung hat diese Verhandlungen geführt, sondern ihrer zwei. Heute soll zu den zwei Zeugen, daß der österreichische Bund in diesem Augenblick den Forderungen der Bundesangestellten nicht noch weiter entgegenkommen kann, der dritte Zeuge treten, der Nationalrat selbst. Die Verhandlungen mit den Bundesangestellten haben zu einem Abschluß geführt. Wir sind nicht unter Protest der Vertreter der Bundesangestellten mit der Gesetzesvorlage in das Haus gegangen. Wir waren ein paarmal, an schwierigen Punkten der Verhandlungen angelangt, nahe daran, dies zu tun und dem hohen Hause allein die Entscheidung zu übertragen. Jümer wieder konnte die Brücke zwischen der Regierung und den Bundesangestelltenvertretern neu geschlagen werden, und schließlich sind die Verhandlungen so weit gediehen, daß die Vertreter der Bundesangestellten zwar erklärten, sie hofften auch noch auf das Eingreifen der politischen Parteien, seien aber einverstanden, daß das Gesetz in der ihnen bis in alle Einzelheiten mitgeteilten Form eingebbracht werde.

Dass die Verhandlungen zu einem solchen Ergebnis führen könnten, schreibe ich vor allem einem Umstände zu: Gleich am Anfang, wenigstens am Anfang jener Verhandlungen, die ich diesmal mit den Bundesangestellten zu führen hatte, ist ein Einverständnis, und zwar ein wirkliches, vorbehaltloses Einverständnis, darüber erzielt worden, daß die Forderungen der Bundesangestellten in zwei Gruppen zerlegt werden müssen: daß alle jene Forderungen, die eine volle finanzielle Befriedigung der Bundesangestellten zum Ziele haben oder nur mit einem Umbau des Gehaltsgesetzes vom Jahr 1924 erfüllt werden können, einer späteren Zeit überlassen werden müssen und daß die andere Gruppe von Forderungen, die jetzt schon erfüllt werden sollen und können, sich ausschließlich zusammensetzen soll aus der schon von der früheren Regierung zugesagten linearen Gehaltserhöhung, aus der Durchführung eines gewissen Spannungsausgleiches für die seinerzeit besonders benachteiligten Dienstklassen und aus der Beseitigung von Unstimmigkeiten und Härten, die als offensichtlich nachzuweisen sein und den budgetären Rahmen, der der Befriedigung dieser Forderungen gezogen ist, nicht sprengen würden.

Natürlich war mit dem Einverständnis zur Unterscheidung noch nicht der wirkliche Friede geschlossen; denn jetzt handelte es sich um die Auslegung und

Abgrenzung der einzelnen Punkte. Es handelte sich die längste Zeit um das Ausmaß der linearen Erhöhung. Es handelte sich um das Ausmaß der Milderung der Spannungsdifferenz, und es handelte sich — das war eine der schwierigsten Sachen — um die Bestimmung dessen, was als eine Unstimmigkeit und eine Härte an dem bisherigen Gehaltsgesetz bezeichnet werden könne und was schon zu einer Änderung des Systems führen müßte.

In die Gruppe von Forderungen, die wir derzeit nicht würden befriedigen können, wurden von Anfang an auch die Beschwerden der sogenannten kategorisierten Gruppen gegen die Kategorisierung überhaupt aufgenommen. Dass wir jetzt nicht die Kategorisierung aufheben oder grundstürzende Änderungen in den kategorisierten Gruppen würden machen können, war klar. Auch das bleibt einer künftigen Zeit überlassen. Es handelte sich auch später nur darum, was innerhalb der kategorisierten Gruppen einerseits als Auswirkung der den Bundesangestellten im allgemeinen zugestandenen Verbesserungen auf die Kategorisierten angewendet werden und was anderseits auch dort noch als ein Ausgleich von Unstimmigkeiten bezeichnet werden könne.

Es ist selbstverständlich, daß am Schlusse so langer Verhandlungen noch immer Beschwerden bestehen blieben. Dies sind Beschwerden von zweierlei Art. Die eine Art von Beschwerden ist in dem System begründet, nach dem jetzt das Gehaltsgesetz der Bundesangestellten aufgebaut ist und dem — wie gesagt — auch die heute zur Verhandlung stehende Novelle trennen bleiben müßte. Niemand sieht mehr als die Mitglieder der Regierung, die an den Verhandlungen beteiligt waren, daß das bestehende System ungenügend ist. Wie es zu diesem System gekommen ist, wissen Sie alle. Das alte Gehaltssystem, das wir mit den Beamten und dem größten Teil der Pensionisten aus dem alten Österreich übernommen haben, wurde beseitigt. Man ging radikal von den Rangklassen ab und zu dem reinen Verwendungsprinzip über, man hat dann dieses Prinzip wieder verlassen und hat das jetzige System der Dienstklassen und der Kategorien geschaffen. Natürlich waren diese mannigfachen Systemänderungen nicht geeignet, um zu einer Einheitlichkeit und zu einem System, das diesen Namen verdient, zu kommen. (*Zustimmung.*) Ich möchte niemand aus diesen Systemänderungen einen Vorwurf machen, weder den Regierungen noch den Vertretern der Angestellten, die sie gefordert haben. Ich sehe vielmehr ein Suchen darin, das richtige System zu finden. Da hat man eben Experimente gemacht, über deren Auswirkung man sich kein klares Bild machen konnte. Außerdem lebten wir immer in wirtschaftlich und staatsfinanziell außergewöhnlich ungünstigen Zeiten. Ich ziehe aber aus diesen Beobachtungen eine Folgerung — und ich habe das in den langen Verhandlungen mit den

Vertretern der Bundesangestellten ein paarmal gesagt und darin so einmütige Zustimmung gefunden, wie ich sie in diesem Hause zu finden pflege, wenn von der Auflösung des Nationalrates die Rede ist (*Heiterkeit*) —, nämlich, daß ich es für ganz und gar unrichtig halte, abermals eine gründliche Systemänderung vorzunehmen, solange ich dabei nicht auch genügend in die Tasche greifen kann, um eine ausreichende Aufbesserung der Bezüge vorzunehmen. Ja, ich glaube, nach all den Experimenten würden es vielleicht nicht so ganz die Abgeordneten, vielleicht nicht so ganz die Vertreter der Angestelltenorganisationen, die ja die Vertreter einer auch in diesem Hause und seinem Ausschusse oft gerühmten und anerkannten Spezialwissenschaft geworden sind, wohl aber die große Masse der Bundesangestelltenchaft fast als einen Hohn empfinden, wenn man ihr ein neues schönes System geben würde, ohne daß damit auch eine weitgehende Gehalts- und Pensionsaufbesserung verbunden wäre.

In dieser Frage möchte ich auch noch auf einen Punkt, der ja in der heutigen Debatte schon eine große Rolle gespielt hat, hinweisen, das ist die Frage der Kategorien und der Behandlung der Kategorisierten. Am Anfang unserer Verhandlungen ist festgestellt worden — die Regierung hat dem nicht widersprochen —, daß sich die Einführung der Kategorisierung nicht so ausgewirkt hat, wie wir und wie die Angestellten es seinerzeit erwartet haben. Alles hat geglaubt, durch die Kategorisierung würde die Möglichkeit geboten sein, gewisse Gruppen aus der übrigen Bundesangestelltenchaft so herauszuheben und für sie, ihren Dienstverhältnissen entsprechend, etwas Besonderes zu tun, wobei jedoch würde verhindert werden können, Rückwirkungen auf die anderen, die Nichtkategorisierten oder die anderen Kategorien, daraus abzuleiten. Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Es hat sich dies in zweifacher Richtung nicht bewährt. Einerseits ist das System besonderer Zulagen, das ja zum Wesen der Kategorisierung gehört, nicht zu der Auswirkung gekommen, die die kategorisierten Gruppen erwartet haben, und anderseits ist es unmöglich gewesen, das immerwährende gegenseitige Vergleichen aller Gruppen, das Nachprüfen bis in jede Sonderzulage hinein zu beseitigen. Während wir geglaubt haben, freiere Hand besonders berücksichtigungswerten Gruppen gegenüber zu finden, hat sich im Gegenteil herausgestellt — das haben wir bei den jetzigen Verhandlungen alle Tage wieder gesehen —, daß das gegenseitige Vergleichen noch viel mehr zugenommen hat. Die Wissenschaft von den Bevölkerungsverhältnissen der Angestellten ist nicht in eine Gruppe von Fakultäten aufgelöst worden, so daß jede Kategorie nur ihren Teil beherrichte, sondern sie ist eine wahre Universalwissenschaft geworden. Ein jeder weiß fast noch besser als das, was ihn selbst angeht oder ihn drückt, das, was der

andere unter gewissen Voraussetzungen vielleicht vor ihm voraushaben könnte. Wieder mache ich nur eine Feststellung und keinen Vorwurf. Über ich muß deswegen auf diesen Umstand noch besonders aufmerksam machen, weil er es erklärt, wie schwierig die Verhandlungen sein müssten und warum wir auch hier im Hause die Herren und Frauen Abgeordneten bitten müssen, selbst in scheinbar geringfügigen Dingen, von dem nun einmal entweder Vereinbarten oder doch so weit Angenommenen, daß es ohne Protest der Beamtenschaft ins Haus kommen konnte, abzusehen. Es handelt sich gewiß mitunter um nicht sehr ins Gewicht fallende Dinge. Manche Fragen müssen allerdings erst geprüft werden. Es wurde daher schon im Finanzausschusse bei einigen der Anträge, jenen, die die Pensionisten betreffen, verlangt, daß sie noch dem Pensionistenunterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses zugewiesen werden. Ich weiß aber auch, daß Forderungen vorgekommen sind, die für den einzelnen Beamten der betreffenden Kategorien keine besonderen Beträge ausmachen. In einem Fall wurde mir gesagt, daß die Erfüllung einer Forderung im Jahre 7 S ausmachen würde. Natürlich scheint es schwer verständlich, wenn eine solche Forderung nicht erfüllt wird, ich finde aber, es ist ebenso schwer verständlich, wenn aus der Ablehnung einer solchen Forderung eine große Sache gemacht wird. Es kann sich hier doch nicht um Prestigefragen handeln, sondern ich glaube, die Lebensverhältnisse unserer Beamten sind so, daß diese zunächst darauf sehen müssen, was sie bekommen und ob ihre Lage durch eine Gehaltsgesetznovellierung verbessert werden kann oder nicht.

Es ist in den Verhandlungen — das wurde heute nicht ohne eine besondere Spize gegen mich hervorgehoben — auch zu ein wenig dramatischeren Szenen gekommen. Ich gestehe offen, daß ich an der Auflösung solcher dramatischer Szenen schuld gewesen bin, und zwar, soweit ich mich erinnere, immer in zwei Fällen. Der eine Fall war, wenn irgendwelche Zugeständnisse, die die Regierung gemacht hatte, im nächsten Augenblick sozusagen inkaminiert, als sicherbestehend angenommen wurden, dann aber erklärt wurde, es sei nichts geschehen und nichts gegeben worden. Dagegen habe ich mich natürlich gewehrt und bin damit wenigstens so weit gekommen, daß das bereits Gegebene und Inkaminierte nachträglich doch noch als ein bißchen etwas anerkannt wurde. Der zweite Fall, der zu dramatischen Szenen führte, war, als die Vertreter der Bundesangestellten oder einzelne von ihnen angefangen haben, in die Rechte unseres Finanz- und Budgetausschusses einzugreifen und sozusagen eine Budgetdebatte, gar nicht über die Beamtenfragen allein, sondern mit großartigen Vorschlägen, welche neuen Steuern man einführen sollte und dergleichen, abzuführen. Da habe ich mich natürlich in meiner

durchaus demokratisch-parlamentarischen Einstellung als den Verteidiger der Rechte dieses hohen Hauses und des Finanzausschusses gefühlt und konnte nicht zugeben, daß die Budgetdebatte auch noch hinüber in die Beamtenverhandlungen verlegt wird. (Heiterkeit.)

Erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung, die sich nicht etwa auf die Beamtenorganisationen als solche bezieht. Ich habe mir in solchen Augenblicken gedacht, was man von dem in unserer Zeit von manchen gewünschten Ständeparlament zu erwarten hätte. Wenn die Abgeordneten in Gruppen eingeteilt wären, die die Aufträge eines gewissen Standes zu erfüllen hätten, wenn alle Abgeordneten sich einem gewissen Stande verantwortlich fühlen und seine Interessen vertreten müßten, würde es viel schwerer als bei dem jetzigen Parteienparlament sein, über die Forderungen und Beschwerden der einzelnen Stände und Gruppen im Hinblick auf die Gesamtinteressen hinwegzukommen. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenn wir heute von der Regierungsbank aus das hohe Haus bitten, bei der Vorlage, wie sie jetzt ist, mit jenen wenigen Änderungen, denen auch der Herr Berichterstatter des Finanzausschusses zustimmen wird, zu bleiben, so ist es wahr, daß dies den reinen Beamtenvertretern in den verschiedenen Parteien recht schwer sein mag. Aber wir sind eben alle miteinander nicht die Vertreter eines einzelnen Standes allein, sondern ein jeder von uns ist der Vertreter des ganzen Volkes. Die wirkliche Rechtfertigung, daß wir nicht anders können, als bei diesen aus den Verhandlungen mit der Beamtenschaft hervorgegangenen Fassungen unserer Gesetzesvorlage zu bleiben, ist, daß das allgemeine Interesse dies fordert.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß aus der Geschichte unserer Besoldungsgesetzgebung zu erkennen und zu verstehen ist, warum wir ein kompliziertes und ungenügendes System haben. Ich möchte besonders darauf aufmerksam machen, daß derzeit in unserem Besoldungsgesetz noch immer drei Prinzipien zusammen- oder besser durcheinanderwirken. Es ist einmal das Leistungsprinzip, zu dem man im Jahre 1924 über allgemeinen Wunsch, Gott sei Dank, wieder zurückgekehrt ist. Es kann davon nicht mehr abgegangen werden. Anderseits spielt das Alimentationsprinzip hinein, schon in der Behandlung der Familienerhalter. Solange nicht eine so ausreichende Reform der Beamtensoldung möglich ist, daß man von einem Zurückgreifen auf das Alimentationsprinzip in gewissen ganz dringenden Fällen absiehen könnte, solange ist dieses Zurückgreifen gerechtfertigt. Noch in einem zweiten Punkte ist dieses Zurückgreifen zum Ausdruck gekommen. Es ist im Laufe des letzten Jahres, zunächst ohne daß die Gesetzgebung deswegen geändert wurde, nun auch in der Gesetzgebung zur Festsetzung von Mindestbezügen gekommen. Auch das ist ein Stück Alimentations-

prinzip. Der Regierung und den Vertretern der Beamtenorganisationen war vollständig klar, daß, wenn man die drei Prinzipien zusammenwirken läßt, die Reinheit und die Schönheit des Systems zerstört wird. Noch mehr ist uns das in bezug auf die Pensionisten klar gewesen. Es ist ganz sicher, wenn von Verzweiflungsausbrüchen irgendeiner Kategorie unserer Angestelltenchaft gesprochen wird, natürlich mit dem größten Rechte die Pensionisten davon sprechen dürfen. Wir wissen, daß unter den Pensionisten verschiedene Gruppen sind, nämlich neben den Neupensionisten verschiedene Arten von Altpensionisten und die Alt-Altpensionisten. Herr Dr. Deutsch hat da auf jene höheren Beamten hingewiesen, die in der ersten Zeit des neuen Staatswesens gedient haben und, weil man natürlich doch nur ältere Beamte als höhere Beamte verwenden konnte, sehr früh in Pension gegangen sind, also vor den Verbesserungen, die die späteren Phasen der Gehaltsgezeggebung gebracht haben. Ich darf erwähnen, daß wir auch eine nicht große Zahl von Beamten aus dem alten Staate übernommen haben, die in diese Kategorie hineingehören, zum Beispiel auch die Minister des alten Staates, aber da ich selber einer von dieser Kategorie besonders schlecht behandelter Altpensionisten bin, will ich mich nicht weiter beschweren, sondern nur namens meiner Kollegen für die Zukunft einen Anspruch anmelden. Auch die Namen der Pensionistengruppen sind zum Teil sehr irreführend. Bei mir ist eine Deputation erschienen, durch die sich die „Pensionsbegünstigten“ beschwert haben. Was nämlich im Jahre 1919 pensionsbegünstigt geheißen hat, ist jetzt eine besonders bemitleidenswerte Gruppe von Pensionisten geworden. Ein paar Tage darauf habe ich Briefe erhalten, in denen andere Pensionisten- und Altpensionistengruppen sich beschwerten und sagten, diese seien nicht einmal die Allerärtesten, sie selbst seien noch ärmer. Das alles ist durchaus begreiflich. Zu jenen Absichten, die erst in der Zukunft zu verwirklichen sein werden, gehört natürlich auch eine gründliche Reform des Pensionistenwesens, eine Vereinfachung und eine durchgreifende Verbesserung. Ich gehe Ihnen, meine Herren, daß ich mir in einem gewissen Stadium unserer Verhandlungen — ich habe ja erst während dieser Verhandlungen wieder eine Klasse in der Schule, in der man das Beamtenwesen und Beamtenrecht kennlernt, absolviert — die Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten viel einfacher vorgestellt habe. Dann aber habe ich gesehen, wie schwierig sie in Wahrheit ist. Schon während der Verhandlungen im Ausschusse ist festgestellt worden, um wie viele Pensionsparteien es sich handelt; was die Durchrechnung — und eine Angleichung ohne Durchrechnung ist nicht möglich — für Zeit und Arbeit kostet und daß die Sache deswegen gar nicht so leicht ist, weil nicht nur die

Ansätze der Pensionsbezüge der Altpensionisten ungenügend erscheinen, sondern weil eine höchst ungleichmäßige und dadurch ungerechte Überführung in die neuen Verwendungsgruppen und später wieder in die Dienstklassen erfolgt ist. Jede Systemänderung hat eigentlich zu einer Schädigung der Pensionisten geführt, nicht nur indem eine Gruppe von Pensionisten zurückblieb, sondern weil sie ungenügend an das neue System angeglichen wurde.

Wir haben uns daher auch gar nicht der Anregung verschlossen, den Pensionistenrausschuss wieder zum Leben zu erwecken. Wir wollen in allen diesen Dingen nichts heimlich machen, sondern offen vorgehen. (Beifall.) Dieses offene Vorgehen in den Verhandlungskörpern der Bundesangestelltenvertretungen hat uns auch erst recht gezeigt, wie starr die Schranken sind, von denen schon ein paarmal die Rede gewesen ist. Ich bin überzeugt, daß Herr Abg. Dr. Deutsch, der sich mit gewohntem Temperament für seine Anträge eingesetzt hat, wenn er diesmal bei den Verhandlungen dabei gewesen wäre, einen stärkeren Eindruck davon hätte, daß wir, ohne die Unzufriedenheit des größten Teiles oder sogar aller Bundesangestellten hervorzurufen, seinen Anträgen nicht stattgeben könnten.

Abg. Deutsch hat darauf gesagt, daß gerade die Angehörigen der Wachkörper eine besonders freundliche und günstige Behandlung verdienen. Daß wir auch dieser Meinung sind, haben wir seinerzeit gezeigt, indem wir für sie eine Kategorie schufen, und glaubten dadurch, ohne daß von anderer Seite Vergleichsfolgerungen gezogen würden, für sie mehr tun zu können. Es ist leider nicht so. Ich mache den Herrn Abg. Deutsch darauf aufmerksam, daß zum Beispiel die Einführung einer sogenannten Gefahrenzulage sofort auch von anderen Gruppen releviert würde, die sich in anderer Weise ebenfalls Gefahren ausgesetzt sehen. Daher ist es wirklich das beste, bei der Formulierung unseres Gesetzentwurfes zu bleiben. Der Wille, auch mit den Angehörigen der Sicherheitsdirektive zu einer Übereinstimmung zu kommen, bestand. Nur mußten wir bei den Verhandlungen immer sagen, daß wir jetzt ohne Umbau des Systems nicht weitergehen können. Ich weiß, daß einzelne Gruppen dieser Kategorie auf dem Standpunkt stehen, die für sie ungünstig gewordene Kategorisierung aufzugeben und unter das Dach des zweiten Hauptstückes des Besoldungsgesetzes zurückzukehren, eine Sache, die wir vollständig verstehen, die aber selbstverständlich eben einen Umbau des ganzen Systems bedeuten würde.

Wenn ich schon von einzelnen Gruppen rede, dann lassen Sie mich auch auf einige anderen Gruppen mit ein paar Worten zurückkommen. Eine Gruppe, die mir gewiß persönlich sehr nahesteht, ist die Gruppe der Hochschullehrer.

Für die Hochschullehrer sieht die Regierungs vorlage eine Erhöhung der Bezüge lediglich in dem gleichen verhältnismäßigen Ausmaß vor, das für die Beamten der allgemeinen Verwaltung maßgebend war.

Die Regierung weiß, daß hierdurch die Hochschullehrer keineswegs voll befriedigt sind. Im gegenwärtigen Augenblick konnte sie jedoch nicht weiter gehen, da sie den Zusammenhang der Wünsche der Hochschullehrer mit den Wünschen aller übrigen Kategorien der Beamten und die Grenzen der finanziellen Leistungsmöglichkeit nicht übersehen durfte. Ich bitte aber, versichert zu sein, daß die Postulate der Hochschullehrer auch in Hinsicht jener sorgfältigen Befriedigung werden teilhaftig werden, die der von der Regierung stets anerkannten Bedeutung unserer Hochschulen und ihrer Lehrer entspricht.

Ein Musterbeispiel, wie wir, um das System nicht zu stören und nicht die Unzufriedenheit anderer Gruppen von Bundesangestellten herauszu fordern, auch dort vorgehen müssten, wo es sich gar nicht um eine Erhöhung der finanziellen Leistungen handelte, ist die Gruppe der Mittelschullehrer.

Den unter das IV. Hauptstück, Abschnitt B, des Gehaltsgesetzes fallenden Lehrern aller Verwendungsgruppen und den Beamten des Schulaufsichtsdienstes mußte die Regierung die Erfüllung des an sich berechtigten Wunsches, daß die mit Ministerratsbeschuß vom 28. Juni 1926 gewährten Ausgleichszulagen in die Gehaltsgesetznovelle eingebaut werden, versagen. Dies geschah aus Gründen, die in der Natur des jetzt eingebrachten Entwurfes liegen. Sie erklärt jedoch, daß diese Zulagen in dem durch die Gehaltsgesetznovelle bedingten Ausmaß vom 1. Jänner 1927 angefangen, sowie bei künftigen Bezugs erhöhungen in jeder Beziehung gleich einem Bestandteil des Dienstekommens behandelt und bei einer künftigen Novellierung des Gehaltsgesetzes, die sich nicht lediglich auf eine Änderung der Gehaltsansätze beschränkt, in das Dienstekommen eingebaut werden. Die Regierung wird ferner eine Entschließung des Bundespräsidenten einholen, dahingehend, daß diese Zulagen bis zu ihrem Einbau in das Gehaltsgesetz für die Bemessung der Ruhe(Berufungs)genüsse durch eine Zulage zum normalen Ruhe(Berufungs) genuß derart berücksichtigt werden, als ob sie einen Bestandteil des Dienstekommens bilden würden. Auf diese Weise wird durch die Nichtaufnahme der Ausgleichszulagen in die Gehaltsgesetznovelle keinem Mittelschullehrer, sei es des Aktiv- oder Ruhestandes, irgendein Schaden erwachsen.

Eine Beamtengruppe, der aus den allgemeinsten Interessen des ganzen Volkes heraus natürlich gehörende Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, ist die Gruppe der Richter. Ihnen ist das große Gut der Bewahrung des Vertrauens der Bevölkerung auf die Rechtspflege überlassen. Aber auch den

Wünschen dieser Gruppe konnte, und zwar hauptsächlich oder ausschließlich mit Rücksicht auf die Rückwirkung auf andere Gruppen, nur wenig entsprochen werden. Diese Gruppe von Beamten ist durch die strenge Bindung ihres Gehaltssystems an das Verwendungsprinzip — Sie sehen den Überrest aus einer früheren Phase unseres Besoldungswesens! — in gewissen Belangen gegenüber den Beamten der allgemeinen Verwaltung, wenigstens in der Übergangszeit, in die Hinterhand gekommen. Das betrifft nicht nur die Richter, sondern auch im gleichen oder fast noch höheren Maße die Staatsanwälte. Eine Milderung dieser Härte war dermalen nicht möglich. Ich glaube aber zuversichtlich, daß bei einer durchgreifenden Novellierung des Gehaltsgesetzes ein solcher Ausbau des Gehaltssystems der Richter und Staatsanwälte möglich sein dürfte, der die Befriedigung ihrer dringendsten Wünsche bringt, ohne zu einer dem Dienstesinteresse gefährlichen Beförderungssautomatik zu führen oder das Gleichgewicht gegenüber anderen gleichwertigen Gruppen zu stören.

Es bleibt noch ein Wort über die Beamten und Arbeiter der Bundesbetriebe zu sagen. Hier kann ich einen Fortschritt in der allgemeinen Überzeugung auch unter den Angestellten dieser Betriebe verzeichnen. Es ist bereits allen in Fleisch und Blut übergegangen, daß die Betriebe dazu da sind, um ein Extragnis abzuwerfen oder wenigstens ohne Zuschriften existieren zu können. Ein guter öffentlicher Betrieb muß genau so wie ein Privatbetrieb wenigstens auf dem Selbstkostendeckungsprinzip aufgebaut sein.

Gerade bei diesen Betrieben können wir hoffen, daß es, je selbstständiger wir sie in kommerzieller und technischer Beziehung stellen, um so mehr möglich sein wird, den besonderen Leistungen der Angestellten dieser Betriebe durch ein besonderes Besoldungssystem Rechnung zu tragen. Selbstverständlich gewinnen auch die Arbeiter der Betriebe die beste Hoffnung für ihre Zukunft, wenn wir im Parlament alles tun, um den Betrieben eine gute ökonomische Entwicklung zu sichern.

Hohes Haus! Die wiederholte Verweisung auf die eigentlichen Gründe, warum die Regierung scheinbar so stark auf allen Einzelheiten der heutigen erledigenden Gesetzesnovelle besteht, läßt Sie schon erkennen, worum es sich uns handelt. Wir sind dabei nur von den zwei Gesichtspunkten geleitet: nicht eine Unzufriedenheit unter den Beamten dadurch herauszufordern, daß wir über das hinaus, was mit allen verhandelt wurde, einzelne Gruppen wirklich oder scheinbar bevorzugen; das zweite für uns noch wichtiger ist natürlich die Rücksicht auf die Staatsfinanzen. Über das, was wir geben konnten, können wir nicht hinaus. Wie wir das, was wir geben können, verteilen, das war der Gegenstand der so

lange und so ernst geführten Verhandlungen. Wenn wir daher bitten, daß eine Reihe von Anträgen, die von den betreffenden Angestelltengruppen durch die ihnen nahestehenden Abgeordneten in das Haus gebracht wurden, abgelehnt werden, so ziehen wir aus der Ablehnung dieser Anträge keine andere Konsequenz als die, daß wir den Angestellten sagen, sie hätten sich nun überzeugt, daß auch das hohe Haus selbst nicht anders kann als die Regierung und nicht mehr geben kann als sie. Die Erledigung der Gehaltsgesetzesnovelle in diesem hohen Hause hat eine noch größere Bedeutung als nur die, daß damit monatelange Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Bundesangestellten abgeschlossen werden. Es handelt sich hier um die Beruhigung nicht nur der Beamtenvertreter, sondern der Beamten. Sie sollen wissen, wie sie für die nächste Zeit ihre private Wirtschaft einrichten können, welche Mittel ihnen dafür zur Verfügung stehen. Und es handelt sich dann um die Beruhigung der ganzen Bevölkerung.

Wenn die Bevölkerung weiß, jetzt ist wieder die Bewegung unter der Beamtenschaft zum Stillstand gekommen — was nicht heißt, daß keine Wünsche mehr gehegt werden und auftauchen, sondern daß keine Bewegung besteht, die die Kräfte der Regierung und des Parlaments von anderen wichtigen Aufgaben abzieht —, dann wird auch die gute Stimmung zwischen den Angestellten des Bundes und der Bevölkerung, der sie entstammen und für die sie arbeiten, wiederhergestellt sein. Eine solche Beruhigung soll am heutigen Tage eintreten. Es ist dieser Beruhigung entgegen, wenn die eine oder andere Gruppe sagt, sie sei „verzweifelt“, wie wir dies aus den Ausführungen des Abg. Dr. Deutsch von einer Gruppe gehört haben. Ob der Ausdruck der Verzweiflung gerade bei dieser oder bei einer anderen Gruppe berechtigt ist, das wird die Gesamtheit der Beamtenschaft und der Bevölkerung beurteilen.

Sie, meine sehr geehrten Frauen und Herren, bitte ich aber: Helfen Sie uns, dieses wichtige Kapitel unserer Tätigkeit in der letzten Zeit zum Abschluß zu bringen! Treten Sie mit Ihrem Zeugnis, dem Zeugnisse der früheren und der gegenwärtigen Regierung in beiden Richtungen bei: daß Bund und Volk trotz der noch immer schwierigen staatsfinanziellen und volkswirtschaftlichen Lage den Bundesangestellten geben wollen, was sie nur können, daß sie aber Grenzen gezogen finden, in den Möglichkeiten und in den Interessen des Volkes und des Bundes. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Miklas den Vorsitz wieder übernommen.)

Weiser: Hohes Haus! Wenn ich mich heute zum vorliegenden Bundesgesetz zum Worte gemeldet habe, so geschieht es im Namen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit gegenüber vielen tausenden Menschen, die seinerzeit, bevor sie abgebaut und

pensioniert wurden, treu und ehrlich dem Staate, dem Bunde und damit der Allgemeinheit gedient haben. Diese Leute — es sind die Altpensionisten und die Hilfsbediensteten der Bundesbahnen — leben tatsächlich in Not und Elend. Wir wissen, daß die Regierung große Schwierigkeiten mit der Frage der Regelung der Pensionen hat; wir wissen auch die Ursache. Durch den Beamtenabbau sind dem Staate ungeheure Pensionslasten erwachsen. Aus den Vorauslagen der Regierung ersehen wir, daß vom 1. Oktober 1922 bis Ende September 1926 insgesamt 97.722 Beamte und Angestellte abgebaut wurden, davon bei den Eisenbahnen allein 52.404. Der Bund hat selbstverständlich große Ausgaben für diese Pensionen; aber die Summen, welche ausgegeben werden, müssen ja für erworbene Rechte ausgegeben werden. Wir leben in einem Rechtsstaat, und wenn auch viele schon den Glauben an die Gerechtigkeit in Österreich verloren haben, so müssen wir ihnen doch immer wieder sagen, daß wir in einem Rechtsstaat leben und daß sie zu ihrem Rechte kommen werden und müssen. Schwierig ist die Situation deswegen, weil viele Demagogen im Lande herumziehen und den Leuten verschiedenes versprechen, ohne die große Schwierigkeit zu bedenken, wie man diese Versprechungen einlösen soll.

Gestatten Sie mir, hohes Haus, daß ich speziell auf die Eisenbahnpensionisten kurz zu sprechen komme. Bundespensionisten haben wir im ganzen 124.520, gewiß eine große Zahl. Davon sind Eisenbahnpensionisten, die heute beim Bunde sind, im ganzen 39.670. Für die Altpensionisten der Bundesbahnen, und zwar für 39.883 — im Jahre 1927 sind es etwas weniger, und zwar 39.670 —, zahlt der Bunde jährlich einen Betrag von 48.6 Millionen Schilling. Von der Unternehmung selbst werden 34.2 Millionen dazugegeben, um ihnen ihre vollen Pensionsbezüge bezahlen zu können. Nun glauben die Pensionisten — und sie haben zum Teil auch schon die Forderungen beim Ministerium erhoben —, daß es, wenn der Bunde die Bezahlung der Eisenbahnpensionisten in ihrer Gänze übernimmt, möglich sein wird, daß von der Unternehmung der freiwerdende Betrag dann dazu verwendet werden kann, um diesen Pensionisten zum Teil ihre erworbenen Rechte zu gewähren. Neupensionisten sind im nächsten Jahre bei den Bundesbahnen 21.800. Im ganzen gibt es bei den Eisenbahnen 61.470 Pensionisten. Für die Unternehmung selbst erfordert die Bezahlung der Pensionslasten für die Alt- und Neupensionisten eine ganz bedeutende Summe, nämlich 94.7 Millionen Schilling. Das sind ungeheure Ausgaben, wenn man bedenkt, daß sich die Bundesbahnen heute in einer sehr schwierigen Situation befinden. Die Bahnen haben einen großen und schweren Konkurrenzkampf zu bestehen, und es wäre ganz ausgeschlossen, den Betrieb regelrecht zu führen, wenn nicht das aktive

Personal seine ganzen Kräfte und Kenntnisse zur Verfügung stellen würde.

Wie ist es eigentlich dazu gekommen, daß die Eisenbahnpensionisten bestimmte Forderungen erheben, die vielleicht über das Maß der Forderungen der anderen Bundespensionisten hinausgehen? Im Jahre 1921 ist ein Besoldungsgesetz geschaffen worden und dabei hat man ein Pensionsgesetz ausgearbeitet, das die Pensionisten so ziemlich befriedigt hat. Bei der Schaffung des letzten Besoldungsgesetzes aber am 18. Juli 1924, wo auch das Pensionsrecht wieder geregelt wurde, sind ganz bedeutende Ver schlechterungen geschaffen worden, zum Beispiel dadurch, daß man die Bezeichnungsgrundlage von 90 auf 78.3 herabgedrückt hat, daß man die Pensionisten in die jeweils niedrigste Gehaltsstufe der verschiedenen Dienstklassen zurückversetzt hat — dadurch ist auch die Automatik illusorisch geworden —, und insbesondere sind die Eisenbahnertruhenden dadurch geschädigt worden, daß man die für sie schädlichen Bestimmungen in den §§ 123 und 124 geschaffen hat. Wenn zu jener Zeit — und das möchte ich ganz kurz bemerken — von uns Sozialdemokraten nicht der Antrag gestellt worden wäre, daß niemand einen Schaden erleiden darf, wären sowohl die Altpensionisten wie auch die anderen in ihrem Einkommen ganz gewaltig geschädigt worden. Daß die Eisenbahnpensionisten ein besseres Pensionsrecht verlangen, ist erklärlich, wenn man in erster Linie den Dienst der Eisenbahner in Rückicht zieht. Die Dienstleistung der Eisenbahner ist schwer, gefährlich und verantwortlich. Sie stehen Tag und Nacht bei jeder Witterung jahrein, jahraus im Dienst. Es ist eine Leistung, die auch schon in früheren Zeiten besser bezahlt und besser eingeschätzt wurde, weshalb man ihnen verschiedene Rechte gewährte. Zweitens haben ja die Eisenbahner schon vor vielen Jahrzehnten, als im Jahre 1872 der Provisionsfonds geschaffen wurde, eine Einzahlung hiezu geleistet. Sie mußten 4 bis 7 Prozent ihrer Bezüge in den Pensions-, beziehungsweise Provisionsfonds einzahlen, außerdem mußten sie in das Pensionsinstitut bei der Aufnahme 25 Prozent des Jahresgehaltes in drei Jahressraten, ferner 50 Prozent von jeder Gehalts erhöhung in zwei Jahressraten zahlen. Auch die Verwaltung leistete große Beiträge. Wenn man weiter in Betracht zieht, daß der Lohn und Gehalt der Eisenbahner trotz des schwierigen Dienstes seit jeher klein war und immer darauf hingewiesen wurde, daß die Eisenbahner doch eine entsprechende Altersversicherung bekommen, so muß man begreifen, daß sich die Leute jetzt aufhalten, wenn sie in ihren erworbenen Rechten geschädigt werden.

Eine spezielle Gruppe, die aber gerade in diesem Gesetzentwurf nicht erwähnt wird, ist die Gruppe der Hilfsbediensteten. Wir haben eine Anzahl — und zwar sind es nach meinen Erfahrungen circa 6000 —

jogenannte Hilfsbedienstete, die seinerzeit nicht definitiv angestellt waren, sowie Gnadenpensionisten usw. Diese Leute fallen jetzt durch; sie sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts bekommen. Das ist natürlich eine Ungerechtigkeit, da sie ja durch Jahrzehnte hindurch genau denselben schweren Dienst gemacht haben wie die definitiven Kollegen. Sie sind seinerzeit schon zum Teil bei der Entlohnung und verschiedenen Begünstigungen zurückgesetzt worden und werden es auch jetzt noch. Nun, wo man doch schon einseht, daß die übrigen Pensionisten mit ihren Pensionen schwer ihr Leben fristen, sollen diese Leute nichts bekommen.

Es sei mir gestattet, ganz kurz einige Zahlen anzuführen. Wenn man die Einkommensverhältnisse eines Bundesangestellten der Gruppe X in Betracht zieht, so ist der derzeitige Monatsbezug ohne Familienzulagen 130'1 S. Wenn der Betreffende verheiratet ist und ein Kind hat, so entfällt pro Tag 1'45 S, bei fünf Kindern 62 g auf ein Familienmitglied. Das ist ein Betrag, von dem natürlich jeder sagen muß, er ist zum Leben unbedingt zu wenig. Dazu kommt noch eine Tagesquote von 17 g infolge der Erhöhung der Frauen- und Kinderzulage um 5 S pro Monat. Bedenken wir, daß aus Menschlichkeitsgründen für einen Strafling, für einen Menschen, der sich gegen die Gesetze vergangen hat, pro Tag und Kopf für die Verköstigung vom Bunde selbst 3 S aufgewendet werden, so kann man ermessen, daß diese Menschen, die so kleine Bezüge haben, die vollste Berechtigung haben, zu verlangen, daß auch ihre Existenz verbessert wird. Die definitiven Angestellten und die Beamten bekommen jetzt einen Mindestgehalt ihrer Bezüge dadurch, daß man ihren Monatsbezug auf 162'5 S erhöht. Die Hilfsbediensteten, die zum größten Teil eigentlich auch nicht mehr an Monatsbezügen in ihrer Pension haben wie die in der Gruppe X der Bundesangestellten, bekommen aber keine Aufbesserung auf 162'5 S, sondern im Gegenteil, sie bekommen weder eine Verbesserung ihrer Pensionen noch sonst eine Zuwendung. Das ist natürlich eine Sache, die immer und immer wieder von diesen Leuten als höchst ungerecht bezeichnet wird.

Bei der Budgetdebatte im Finanzausschuß am 26. November hat mein Parteifreund Tomischk bereits auf diese Sache hingewiesen, und ich muß es noch einmal auch hier im Plenum erwähnen, daß sich die drei Spartenorganisationen der Eisenbahner zu einem Antrag zusammengefunden haben, der durch meinen Freund Tomischk im Finanzausschuß vorgelegt wurde. Dieser Antrag geht dahin, daß die Regierung aufgefordert werde, mit den Spartenorganisationen in Verhandlungen darüber zu treten, daß neben den Altpensionisten auch den im Ruhestand befindlichen Hilfsbediensteten entsprechende Erhöhungen ihrer Pensionen und andere Zuwendungen gegeben werden. Bei dieser Gelegenheit — ich muß

es aufrichtig sagen — ist es den Altpensionisten, deren Zahl circa 40.000 beträgt, aufgefallen, daß Herr Professor Dr. Angerer bei der Behandlung des erwähnten Antrages Tomischk im dritten Absatz das Wort „allenfalls“ einfügen ließ. Mit dieser Einfügung ist der Antrag auch angenommen worden. Die Pensionisten können wirklich nicht begreifen, was man eigentlich damit bezwecken wollte. Will man der Regierung damit freie Hand geben? Es ist traurig, daß der Herr Abg. Angerer, der die Eisenbahnerverhältnisse sehr gut kennt, sich dazu hergibt. Wir wissen, daß sich der Staat in einer großen Wirtschaftskrise befindet, wir wissen aber auch, daß die Existenz großer Massen der Arbeiterschaft und auch der Pensionisten von Tag zu Tag, von Woche zu Woche schwerer wird. Die Steuern werden erhöht, das Leben wird immer unerträglicher. Den großen Massen und auch den Pensionisten ist es natürlich nicht unbekannt geblieben, daß dem Staate und seiner Wirtschaft dadurch Blut entzogen wurde, daß in Franken spekuliert und Billionen verloren wurden. Es ist auch jedem einzelnen bekannt, daß durch die verschiedenen Spekulationen, durch den Bankenkrach usw. der Bevölkerung große Lasten in der Form von neuen Steuern aufgebürdet werden, und die Leute sagen: Wenn es möglich war, daß man das alles saniert hat, dann muß es auch möglich sein, daß man den Altpensionisten und besonders den Hilfspensionisten eine entsprechende Zuwendung gewährt.

Ich möchte noch ganz kurz an die Regierung und an den Herrn Finanzminister einen Appell richten. Der Regierung und dem Herrn Finanzminister ist bekannt, was die Altpensionisten der Eisenbahner und was die Hilfspensionisten wünschen. Bei verschiedenen Verhandlungen und Vorsprachen wurde ihnen das klargelegt. Es ist nun natürlich notwendig, daß man Mittel und Wege findet, um diesen berechtigten Wünschen auch entgegenzukommen. Ich richte daher nochmals den Appell an die Regierung und den Herrn Finanzminister, sie mögen möglichst rasch die Verhandlungen mit der Organisation einleiten, damit dort Mittel und Wege gefunden werden, um den in Not und Sorge lebenden Menschen zu helfen und die berechtigten Forderungen der Eisenbahnpensionisten und Hilfsbediensteten in Pension zu erfüllen. (Lebhafte Zustimmung.)

Ferdinand Ertl: Hohes Haus! Der Herr Vordner, Kollege Weiser, hat einem Wunsche Ausdruck gegeben, der im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers eine besondere Bedeutung in sich faßt. Er hat es unterlassen, einen Antrag zu stellen, und ich entnehme daraus, daß auch Kollege Weiser — so wie wir — das Vertrauen darein setzt, daß in den weiteren Verhandlungen, die sich nach der Verabschiedung des Budgets entwickeln werden, es gelinge, unter Bedachtnahme auf

alle Möglichkeiten, die unser Staatshaushalt geben kann, die Wünsche der Bundesbahnpensionisten sowie auch jene der übrigen Bundespensionisten weiterzubringen als es jetzt in der ersten Etappe möglich ist. Es hat gerade im Budgetausschuss auch eine Bestätigung dafür gegeben, daß die Organisationen der Bundesbahnenbediensteten, die drei Spitzengesellschaften, einmütig vorgehen. Damit das einmütige Vorgehen auch in der gesetzgeberischen Tätigkeit zum Ausdruck gebracht werde, hat eben Abg. Angerer seinen „Allfälls“-Antrag gestellt, damit der Antrag der Opposition annehmbar wird und von den Regierungsparteien nicht niedergestimmt zu werden braucht. (Tomschik: Der Herr Abg. Angerer hat meinen Antrag dadurch abgeschwächt. Das ist das Verdienst des Abg. Angerer!) Wir werden uns gar nicht in Erörterungen darüber einslassen, Herr Kollege Tomschik — das wird schon draufzen gemacht werden —, aber es ist für jeden logisch denkenden Menschen klar, daß das Wort „allfälls“ eine Voraussetzung bestätigt. Die Voraussetzung ist, daß die Verhandlungen, die mit den Spitzengesellschaften zu führen sind, den Weg nehmen, den wir wünschen. Ich habe in den Ausführungen des Kollegen Weiser einen Einigkeitsruf aus den Organisationen heraus gehört und möchte ihn so weit verstärken, daß er zum Einigkeitsruf für diese Arten auch auf parlamentarischem Boden werde. (Beifall und Händeklatschen.)

Zelinka: Hohes Haus! Ich muß mich noch einmal zum Worte melden, um einige Feststellungen zu machen, und zwar schon deshalb, weil der Herr Abg. Steinegger hier eine Rede gehalten hat, die ganz im Gegensatz zu seinem gewöhnlichen Verhalten im Finanz- und Budgetausschuss und auch hier im Hause steht. Der Herr Abg. Steinegger hat gemeint, daß die Beamtenvertreter im Fünfundzwanzigerausschusse, die mit dem Herrn Bundeskanzler, also mit seinem Parteichef, die Verhandlungen geführt haben, nicht mit der notwendigen Schärfe die Beamtenforderungen vertreten haben, weil sie sonst mehr hätten durchsetzen müssen. Ich muß schon sagen, daß das, was Abg. Steinegger mit diesen Ausführungen hier verübt hat, eine derartige Demagogie ist, daß er selbst zugestehen muß, er habe mit dieser Rede nur den Zweck verfolgen wollen, seine Rede in seinem christlichen Arbeiterblatte in Tirol zu veröffentlichen, um zu zeigen, welch schöne Rede der Abg. Steinegger für die Bundesbeamten und Staatsarbeiter gehalten hat.

Im Gegensatz dazu kann ich darauf aufmerksam machen, daß der Abg. Steinegger des öfteren bei verschiedenen derartigen Gesetzen die Anträge der Opposition jedesmal niederzustimmen mitgeholfen hat. Was soll das bedeuten, wenn man sagt, die untersten Beamten haben gar nichts bekommen? Aus seiner Rede ist hervorgekommen, daß dies deshalb geschehen

sei, weil die Beamtenvertreter so schlecht gearbeitet haben. Man muß sich aber dabei erinnern, daß der Herr Bundeskanzler zu den Beamten immer gesagt hat, er werde jetzt einmal österreichisch mit ihnen reden, damit also aufmerksam gemacht hat, was für andere Notwendigkeiten in diesem Staate noch vorhanden sind. Damals wurde besonders die Hochwasser Katastrophe betont, die zum Unglück, aber glücklicherweise für den Herrn Bundeskanzler gekommen ist, und mit diesem Argument wurde gegen die Forderungen gearbeitet. Wenn gesagt wurde, die unteren Beamten können deshalb nichts bekommen, weil diejenigen Beamten, die mehr als 10 Millionen im Monat bekommen, alles das auffressen, was man den untersten Beamten hätte geben können, so muß ich darauf sagen, daß ein Abgeordneter, der selbst Beamter der IV. Dienstklasse ist, das Gehaltsgesetz kennen und aus dem Dienstpostenplan des heurigen Budgets wissen müßte, daß es in ganz Österreich nur 50 Beamte der Hoheitsverwaltung gibt, die mehr als 10 Millionen im Monat haben, 13 Richter und vielleicht 130 Hochschulprofessoren. Ich muß aufrichtig sagen, daß man, wenn man diese Summen zusammenzählt, damit nicht einmal einigen Hundert der untersten Beamten helfen könnte.

Diese Vorgangsweise muß also festgehalten werden, daß man mit solchen Argumenten arbeitet und den Beamtenvertretern vorwirft, sie hätten den 200 Personen, die mehr als 10 Millionen im Monat haben, auch die 12,5 Prozent zugestanden, und deshalb bekommen die untersten Beamten nichts. Herr Abg. Steinegger, Sie haben jetzt bei den Abänderungsanträgen, die wir stellen, Gelegenheit, für die unteren Beamten zu stimmen, und wir werden sehen, was Sie tun werden. Ich habe bemerkt, daß Sie besonders gerne in Versammlungen der Familienerhalter unter den Bundesangestellten erscheinen. Ich weiß, daß Sie ein besonderes Herz für sie haben, weil Sie das Glück haben, acht Kinder zu besitzen und selbst wissen, wie schwer die Familienernährer betroffen sind. Ich habe also einen Antrag gestellt, daß man schon vom ersten Kinde an die Kinderzulage erhöht. Es wird daher Ihre Ehrenaufgabe sein, Herr Abg. Steinegger, Ihre Versprechungen im Rathaussaal zu erfüllen, und ich hoffe, daß Sie das auch tun werden. Es sind noch andere Anträge gestellt, bei denen Sie ebenfalls Gelegenheit haben, durch Ihre Abstimmung eine Verbesserung herbeizuführen.

Es wird dem Herrn Abg. Steinegger auch nicht entgangen sein, daß sich die Beamtenvertreter auch mit der wichtigen Frage des Mindestbezuges beschäftigt haben, weil das Finanzministerium immer, natürlich irrtümlich, angenommen hat, daß die untersten Bediensteten übervalorisierte Bezüge haben. Die Friedensbezüge der Alushilfsdiener, Diener und Unterbeamten nach dem zweiten Hauptstück der Dienstpragmatik vom Jahre 1914 waren so schäbig,

daz daß die Beamtenvertreter einen Mindestbezug von circa 170 S verlangt haben. Es sollten zwar zuerst 200 S verlangt werden, aber der Chef der Regierung hat immer darauf hingewiesen, es sei unmöglich, diesen Betrag zu bewilligen, weil das Geld nicht da ist, und deswegen wurde immer an das patriotische Gefühl der Beamten appelliert. Das wollte ich nur feststellen, und ich lade den Abg. Steinegger freundlich ein, alle Abänderungsanträge, die Abg. Deutsch, meine Wenigkeit und verschiedene andere Abgeordnete meiner Partei gestellt haben, zu unterstützen. Ich hoffe, daß sie dann mit Hilfe Ihrer Partei, Herr Abg. Steinegger, alles zur Annahme bringen werden. Es sind keine übertriebenen Forderungen, die darin gestellt werden, diese Anträge bedeuten nur bescheidene Verbesserungen.

Ich möchte nun einiges zu den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers bemerken. Es ist bereits gestern im Finanz- und Budgetauschluß von mir ausdrücklich festgestellt worden, daß, als die Verhandlungen abgeschlossen wurden, die Beamtenvertreter erklärt haben: Wir nehmen das Zugeständnis zur Berichterstattung zur Kenntnis, aber wir behalten uns vor, noch zu den vier Parteien des Hauses zu gehen, um sie zu bitten, soweit es noch geht, Verbesserungen an dieser Gesetzesvorlage vorzunehmen. Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, daß die Beamten bei den Verhandlungen zugegeben hätten, daß alles andere beiseitegestellt wird, was einen Umbau des Gehaltsgesetzes vom Jahre 1924 mit sich bringen würde. Ich glaube, das ist eine irrtümliche Auffassung des Herrn Bundeskanzlers. Es wurde ausdrücklich von den Beamtenvertretern gesagt, wir sind bereit, die anderen Forderungen, die über die lineare Erhöhung hinausgehen, so zum Beispiel die Forderung nach Sicherung der Rechte der Beamten, die eine Verfassungsänderung vorausgesetzt hätten, einstweilen zurückzustellen, reden wir jetzt nur über die Dinge, die eine lineare Erhöhung der Gehalte betreffen, die uns einen Mindestbezug sichern und einen Spannungsausgleich usw. bringen, so daß zum Schluß eine prozentuelle Valorisation vereinbart wurde. Hier braucht man das Gesetz nicht umzuarbeiten, es kann so bleiben wie es ist, und es wäre ganz gut möglich gewesen, statt der 12,5 Prozent auch 15 Prozent zu geben. Da ist nicht zu fürchten, daß an dem Gesetze irgend etwas umgebaut werden müßt.

Nun hat der Herr Bundeskanzler auch gesagt, die Rangklassen vom Jahre 1914 wurden radikal geändert. Ich möchte konstatieren — und ich lege darauf besonderen Wert —, daß die Beamtenvertreter niemals versucht haben, die Rangklassen der Dienstpragmatik vom Jahre 1914 umzubauen. Als der Umsturz kam, ist man vor der großen Frage der Hilfsbeamtenhaft gestanden, der tausende Postoffizianten, der Diurnisten und der sonstigen Hilfs-

beamtenhaft, die genau dieselbe Schulbildung aufwiesen wie die anderen, aber nicht pragmatische Beamte waren, weil es sich bei der Dienstpragmatik von 1914 um 3.000.000 K gehandelt hat, die man für diese Gruppen hätte aufwenden müssen; es müßten deswegen mehr als 54.000 Hilfsbeamte als Vertragsbeamte damals Hilfsbeamte bleiben und könnten nicht pragmatische Beamte werden. Nach dem Kriege hat man sich gesagt, es ist nun soviel Personal weggefallen, jetzt könnte man diese Postoffizianten, Postmeister, f. f. Mechaniker und Angestellte bei der Staatseisenbahn usw. pragmatisieren. Es ist nun unter dem Druck der Bediensteten gelungen, diese Hilfsbeamten zu pragmatisieren. Da ist es dann der Wille des Finanzministeriums gewesen, und das ist auch in der Beamtenideologie und Beamtenhierarchie gelegen, die Leute nicht in die Rangklassenübergabeleitung hinüberzuleiten, das Unrecht nicht aufzuheben. Da zeigte sich schon beim ersten Besoldungsübergangsgesetz, nachdem man vorher im Jänner 1919 die Hilfsbeamtenhaft mit Recht pragmatisiert hatte, weil die Hilfsbeamten es nicht verstehen konnten, daß längerdienende Unteroffiziere, die ein Beamtenzertifikat hatten, aber lange nicht die Schulbildung hatten wie sie selbst, als mittlere Beamten in die Gruppe C und D der Dienstpragmatik eingereiht wurden, sie trotzdem schlechter behandelt wurden und daß die Finanzbureaucratie das Rangklassensystem selber aufgab.

Es war eben der Wille des Finanzministeriums, und man sieht diese Tendenz auch jetzt noch. Auch noch in den Jahren 1922 und 1924 bei den Umänderungen der 19 Verwendungsgruppen auf 8 Verwendungsgruppen mit Dienstklassen ist immer wieder der Versuch festzustellen, daß alle Beamten, besonders die mittleren Beamten, die da in Betracht kommen, im Vergleich zu den Rangklassen um eine Stufe tiefer gestellt erscheinen, damit die pragmatisierten Hilfsbeamten wieder in eine Art Zwischenstellung kommen. Das waren die Gründe, und es ist zu sagen, daß nicht die Regierung Renner und auch nicht die verschiedenen Finanzminister dafür eingenommen waren, das Rangklassenverhältnis abzubauen. Was die Beamtenvertreter nach dem Zusammenbruch gewünscht haben, war, daß die Leute pragmatisiert werden und daß ihre Bezüge, die den Verhältnissen nicht mehr entsprachen, erhöht werden. Im übrigen hätte die Dienstpragmatik ganz gut bleiben können, außer einzelnen kleinen Anfechtungen, die damals beim Verwaltungsgerichtshof und verschiedenen anderen Gerichten gegen dieses Gesetz von allem Anfang versucht worden sind.

Es ist daher nicht von der Beamtenhaft experimentiert worden. Auch bei der Beratung des Gehaltsgesetzes vom Jahre 1924 haben die Beamten gesagt, man möge das Gehaltsgesetz vom 22er Jahr lassen, man möge nur einen Härteausgleich machen und

vor allem die Gehaltsansätze erhöhen. Statt dessen hat man das Gesetz, kaum daß es sich in den Ämtern und bei den Beamten eingelebt hat, umgestoßen und das Gesetz vom Jahre 1924 gemacht. Es scheint eine Methode vorzuliegen, daß, kaum daß ein Angestelltengesetz sich eingelebt hat, ein anderes gemacht wird, damit die rasch gemachten, mit vielen Fehlern behafteten Gesetze bei Prozessen, die beim Verwaltungsgesetz stattfinden, nicht in falschen Auslegungen zum Durchbruch kommen. Die vielen Prozesse, die von Beamten gegen den Staat wegen dieses Gesetzes vom Jahre 1924 anhängig gemacht werden, sind darauf zurückzuführen, daß die ministeriellen Stellen selbst eine verschiedentliche Auffassung von der gesetzlichen Auslegung dieser oder jener Bestimmung haben. Weil das Gesetz so rasch durchgepeitscht wurde, sind die vielen Beschwerden. Jetzt aber will die Beamenschaft, daß dieses Gehaltsgesetz belassen werde! Beseitigen Sie nur die Härten, die bei den kategorisierten Beamten festzustellen sind, valorisieren Sie die Gehälter in einer Spanne von zwei, drei Jahren, soweit es die Bundesmittel zulassen, dann wird auch die Beamenschaft wieder zur Ruhe kommen. Man soll in der Regierung nicht selbst experimentieren in dem Augenblick, wo die Novellierung des Gesetzes gemacht wird.

Der Herr Bundeskanzler hat auch gesagt, es kann nichts mehr berücksichtigt werden, wenn auch eine Gruppe verzweifelt ist. Ich möchte schon sagen, daß die Sicherheitsorgane mit Recht verzweifelt sind. Warum? Sie haben sicher einen sehr harten Dienst zu leisten, und sie haben aus dem Ausdruck „Unstimmigkeiten“, wie er zugesagt wurde, geschlossen, daß bei den Verhandlungen für die kategorisierten Betriebe die Härten herauskommen. Wenn man bedenkt, daß diese Gruppen Tag und Nacht zur Verfügung stehen müssen, daß sie die Sicherheit des Lebens und des Eigentums garantieren müssen, da muß man schon sagen, daß die Forderungen der Sicherheitsbeamten vollkommen berechtigte sind und angefichts ihres harten Dienstes, wobei man nicht übersehen darf, daß der Wachebeamte zu jeder Stunde sein Leben riskiert in der Verfolgung der Verbrecher und all der Erscheinungen, die sich im Kampfe gegen die Verleumdung der Gesetze ergeben. Es ist begreiflich, daß die Leute verzweifelt sind, und wir würden bitten, daß man noch im letzten Moment die Härten, die schon mein Vorredner Dr. Deutsch aufgezeigt hat, bei diesen Organen samt allen anderen Forderungen der kategorisierten Beamten berücksichtigt werden.

Ich komme jetzt noch auf die Ausführungen des Herrn Abg. Angerer zurück. Er arbeitet da fortwährend mit einem Antrage, den er einmal zum Pensionistengesetz 1921 gestellt hat, und erklärt, er sei damals abgelehnt worden. (Dr. Angerer: Natürlich!) Ja, ich war damals Berichterstatter. Wir sind dreimal zurückgegangen, der Herr Abg.

Angerer und ich, und ich halte fest, daß es sich damals um folgendes gehandelt hat: Hatten wir den Betrag, der zur Verfügung stand und dreimal erhöht worden ist — das müssen Sie zugeben, ich war damals Berichterstatter und habe Sie genauest darüber aufgeklärt —, noch erhöht, dann wäre es nicht möglich gewesen, den Prozentsatz so zu erhöhen, wie er damals für die Altpensionisten notwendig war. Es hat sich darum gehandelt, daß wir von der Regierung das Versprechen erhalten, sofort in neuerliche Verhandlungen zu treten, um die Automatik und das Pensionistengesetz vom Jahre 1921 vorzubreiten. Der Herr Abg. Angerer, der mit mir in diesem Unterausschuß sitzt, wird sich sagen müssen, daß es für uns der größere Vorteil war, im Jahre 1921 die Automatik zu bekommen. Mit solchen Sachen können Sie hier nicht operieren, weil Sie selbst beim Gehaltsgesetz 1924 der Verschlechterung der Pensionsbemessungsgrundlage von 90 Prozent auf 78,3 Prozent und der Aufhebung der Automatik zugestimmt haben. Auf der einen Seite operieren Sie gegen die Regierung Renner, auf der anderen Seite stimmen Sie uns nieder. Wer Sie kennt, Herr Kollege Angerer, und weiß, welche Anträge Sie damals gestellt haben, der weiß ja, was Sie wollen. Ich war damals Obmann des Unterausschusses für Pensionsangelegenheiten, und sehr zur Verzweiflung aller Mitglieder dieses Ausschusses, haben Sie außer den Bielredereien zum Beispiel unter anderem folgende Anträge gestellt: Der Unterausschuß wolle beschließen, in das kommende Pensionistengesetz aufzunehmen, daß den Witwen nach quittierten Offizieren Pensionen gegeben werden. Ich muß schon sagen, für Leute, die gewöhnlich nicht ohne Grund ausgeschieden sind, wollten Sie nach Jahren eine Witwenversorgung fabrizieren. Für die Arbeitslosen und Kleinrentner haben Sie kein Verständnis. Sie haben dann noch weitere Anträge gestellt, insgesamt mehrere Dutzend. Weil Sie zum Beispiel in Bozen einen Bekannten sitzen gehabt haben — eine Person! —, haben Sie den Antrag gestellt, daß sämtlichen Pensionisten, die im Auslande sitzen, die Pension in der fremden Valuta ausgezahlt werde. Das sind also lauter persönliche Sachen, aber etwas Ernstes haben Sie zu diesem Gesetze nie beantragt, zur Verzweiflung aller Mitglieder des Ausschusses, auch derjenigen Partei, mit der Sie heute in der Koalition sitzen, haben Sie mit Ihrer Unkenntnis alles aufgehalten. Dementsprechend wurden Sie auch mit Ihren Anträgen ernst genommen. Ich könnte sie da an verschiedene Dinge erinnern, die Sie beantragt und bei denen Sie zum Schluß selbst lachen mußten. (Zwischenrufe Dr. Angerer.) Der Herr Abg. Ertl hat gewünscht, daß bei der Aufteilung der 6 Millionen Schilling für die Bundesbahnpensionisten auch das Richtige herauskommen soll. Er kann dessen versichert sein. Wir haben mit

aller Schärfe verlangt, daß der Unterausschuß wieder lebensfähig werde. Ich habe konstatiert, warum das nicht geschehen ist. Tatsächlich war der Antrag Tomischik der weitergehende als Ihrer, aber es ist ja schon so hier im Hause: Wenn wir einen Antrag stellen und Sie sich bereit erklären, ihn zu unterschreiben, müssen wir diese oder jene Wendung aufnehmen, die Sie wünschen, um den Antrag überhaupt durchzubringen, und darum wurde der Antrag nach dem Wunsche des Dr. Angerer geändert, nicht im Sinne des Abg. Tomischik, sondern in Ihrem, damit er überhaupt durchgeht. Das muß ich feststellen.

Ich hoffe, daß sie jetzt bei den von uns gestellten Anträgen, die sicher nichts fordern, was unmöglich ist und den Staatshaushalt in Unordnung bringen, mit uns stimmen werden. Insbesondere den Herrn Abg. Steinegger lade ich nochmals ein, die Gelegenheit wahrzunehmen und mit uns zu stimmen, damit die Beamtenvertreter das nächste Mal beim Bundeskanzler Dr. Seipel durch seine heutige Haltung sich besser halten, um mehr zu erreichen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Schiegl: Hohes Haus! Das zur Verhandlung stehende Gesetz enthält keine Bestimmung über die Bezüge der Abgeordneten, Bundesräte und der Volksbeauftragten. Wir sind jedoch darauf aufmerksam gemacht worden, daß nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Juli 1924 die Bezüge der Abgeordneten und Bundesräte automatisch mit den Bezügen der Bundesangestellten steigen, so daß dann, wenn der Nationalrat keine besonderen Vorkehrungen trifft, dieses Gesetz zur Folge hätte, daß auch die Bezüge der Abgeordneten und Bundesräte, der Minister und der Mitglieder der Landesregierungen erhöht würden. Wir Sozialdemokraten halten eine solche Erhöhung im gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht für angemessen.

Wohl ist es ein Erfordernis der Demokratie, daß die Gebühren der Abgeordneten, insbesondere jener, die außerhalb Wiens gewählt sind, so bemessen werden sollten, daß der Abgeordnete sein Mandat in wirtschaftlicher Unabhängigkeit ausüben und die großen Kosten, die mit der Ausübung des Mandates verbunden sind, aus diesen Gebühren bestreiten kann. Aber die Not im Lande ist außerordentlich groß, insbesondere die Not der Arbeitslosen niederrückend; anderseits muß der Staat infolge seiner finanziellen Lage die Erfüllung so vieler berechtigter Wünsche ablehnen, daß es uns moralisch nicht möglich erscheint, daß die Abgeordneten in einer solchen Zeit der Not sich selbst eine Erhöhung der Bezüge bewilligen.

Ich habe die Ehre, namens meines Verbandes folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Als Artikel VII ist unter der Überschrift „Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, der Mitglieder

des Bundesrates und der Volksbeauftragten“ neu einzufügen:

„Die durch das Bundesgesetz vom 29. Juli 1924, B. G. Bl. Nr. 282, geregelten Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, der Mitglieder des Bundesrates und der Volksbeauftragten werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Artikel 7 erhält die Bezeichnung 8.“ (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Der genügend gezeichnete Antrag Schiegl wird zur Verhandlung gestellt.

Berichterstatter Dr. Odehnal: Ich stelle an das hohe Haus die Bitte, in die Spezialdebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf einzugehen und ihn in der Fassung des Finanzausschusses anzunehmen. Ich bitte weiters, die Ihnen vorliegenden Minderheitsberichte der Herren Abg. Zelenka, Dr. Deutsch, Leuthner und Sever abzulehnen. Ebenso bitte ich, auch die Resolution des Herrn Abg. Leuthner abzulehnen. Dagegen bitte ich, den Antrag der Frau Abg. Prost zu § 13 des Gehaltsgesetzes sowie den Antrag der Frau Abg. Rudel-Zeynek zu § 126 des Gehaltsgesetzes und ebenso die Resolution, die vom Herrn Abg. Wolter im Finanzausschuß gestellt wurde, anzunehmen. Selbstverständlich bitte ich auch, den Antrag, der soeben vom Herrn Abg. Schiegl vorgebracht wurde, annehmen zu wollen.

Das Haus beschließt das Eingehen in die Spezialdebatte. Da in der Spezialdebatte niemand zum Worte gemeldet ist, wird zur Abstimmung geschritten.

Artikel I, Eingang, sowie § 11 werden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 13 wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages I (Zelenka) in der Fassung der Regierungsvorlage mit dem Zusatzantrag Prost zu Absatz 3 angenommen.

§ 16 und § 26 werden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Anlage 1 zum II. Hauptstück wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages II (Zelenka) in der Fassung der Regierungsvorlage mit einer vom Präsidenten bekanntgegebenen Richtigstellung (1. Kolumne, letzte Ziffer unten, statt VI richtig IV) angenommen.

Die §§ 35, 36, 37, 48 und 51 werden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die §§ 57 und 58 werden unter Ablehnung der Minderheitsanträge III und IV (Leuthner) in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Der Minderheitsantrag V (Leuthner, Schiegl, Sever; Zusatzantrag zu § 59 Gehaltsgesetz) wird abgelehnt.

Die §§ 60, 69, 70 und 78 werden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die Minderheitsanträge XVI und XVII (Deutsch, Sever, Schiegl): Abänderungen des „Dienstpostenschemas“, Anlage zu § 79 werden abgelehnt.

168. Sitzung des R. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 10. Dezember 1926. 4059

Die §§ 80 und 81 werden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 82 wird unter Ablehnung der Minderheitsanträge VI und VII (Deutsch) in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die Minderheitsanträge VIII (Deutsch, Schiegl, Skaret auf Anfügung eines neuen Absatzes 3 zu § 82 Gehaltsgesetz) und VIa (Eventualantrag Deutsch auf Anfügung eines neuen Absatzes 4 zu § 82) werden abgelehnt.

Der Minderheitsantrag IX (Deutsch, auf Änderung des Absatzes 1 des § 84 Gehaltsgesetz) wird abgelehnt.

§ 88 wird mit der Richtigstellung, daß in der zweiten Zeile nach der Zahl 22 einzufügen ist „26, Absatz (1) und (2)“, in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die §§ 92, 93 und 97 werden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 99 wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages IX a (Schiegl, Sever, Deutsch) in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die Anlage 2 zum VI. Hauptstück wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages X (Sever) in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die § 107 und 108 werden unter Ablehnung der Minderheitsanträge XI und XII (Zelenka) in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 116 wird unter Ablehnung der Minderheitsanträge XIII (Zelenka) und XV (Deutsch) in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 126 wird unter Annahme des Zusatzantrages Rudel-Zeynef zu Alinea 3 und der Richtigstellung, daß am Schlusse des Absatzes 5 anzufügen ist „Der Absatz (2) ist sinngemäß anzuwenden“, in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 130 wird in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die Artikel II, III, IV, V und VI werden unter Ablehnung des Minderheitsantrages XIV (Zelenka) zu Artikel III, B, in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Der Antrag Schiegl auf Einfügung eines neuen Artikels VII wird angenommen. Dieser Artikel lautet:

„Artikel VII. Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, der Mitglieder des Bundesrates und der Volksbeauftragten.“

Die durch das Bundesgesetz vom 29. Juli 1924, B. G. Bl. Nr. 282, geregelten Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, der Mitglieder des Bundesrates und der Volksbeauftragten werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Artikel VII, jetzt VIII, sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Damit ist das Gesetz in 2. Lesung erledigt. Das Gesetz wird hierauf auch in 3. Lesung zum Beschuß erhoben.

Die Entschließung Bolker wird angenommen, die Entschließung Leuthner (Minderheitsantrag XVIII) wird abgelehnt.

Der nächste Punkt der T. O. ist die Wahl von zwei Ersatzmännern des Verfassungsgerichtshofes.

Präsident: Laut § 61 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl durch Namensaufruf der Mitglieder des Nationalrates und Hinterlegung der Stimmzettel in die Wahlurne. Ich werde so vorgehen, daß ein zweifacher Wahlgang stattfindet. Vorgeschlagen sind zwei Namen: Dr. Alfred Verdross, ordentlicher Universitätsprofessor in Wien, an Stelle des verstorbenen Senatspräsidenten a. D. Dr. Bloch und als zweiter Heinrich Seydl, Sektionschef a. D., für Hofrat Dr. Karl Hugelmann.

(Die Wahlen werden über Namensaufruf seitens der Schriftführer Zarboch und Sever getrennt vorgenommen. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Präsident: Im ersten Wahlgang wurden 132 Stimmzettel abgegeben, davon leer keiner. Zahl der gültigen Stimmen 132. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 67. Es entfielen 132 Stimmen auf Dr. Alfred Verdross, ordentlicher Universitätsprofessor in Wien, der somit zum Ersatzmann des Verfassungsgerichtshofes gewählt ist.

Das zweite Wahlergebnis ist folgendes: Zahl der abgegebenen Stimmzettel 121, davon leer, daher ungültig 52. Zahl der gültigen Stimmen 69, absolute Mehrheit 35. Es entfielen 69 Stimmen auf Sektionschef a. D. Heinrich Seydl. Er ist gleichfalls zum Ersatzmann des Verfassungsgerichtshofes gewählt.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage über die Exekutionsfreiheit von Zuwendungen des Bundeslandes und der Gemeinde Wien an ihre Angestellten (B. 671). Diese Vorlage wird dem Justizausschuß zur sofortigen Beratung zugewiesen und die Sitzung zu diesem Zwecke unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 2 Uhr 40 Min. bis 3 Uhr 5 Min. nachm.)

Präsident **Millas** nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf und es wird über seinen Antrag gemäß §§ 33 und 38 der Geschäftsordnung beschlossen, den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage B. 671 über die Exekutionsfreiheit von Zuwendungen des Bundeslandes und der Gemeinde Wien an ihre Angestellten sofort in Verhandlung zu nehmen.

Berichterstatter Dr. Schumacher: Hohes Haus! Die von der Regierung eingebrachte Vorlage beweist, die Exekutionsfreiheit, die für die Notstandsunterstützungen im Bundesgesetz vom 24. September 1926 für die Zuwendungen des Bundes ausgesprochen worden ist, auch auf solche Zuwendungen anzuwenden, die vom Bundeslande und der Gemeinde

4060 168. Sitzung des R. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 10. Dezember 1926.

Wien ihren Angestellten gewährt worden sind. Der Justizausschuss hat diese Regierungsvorlage in Verhandlung gezogen und ist dabei zu dem Beschlusse gekommen, daß gar kein Grund vorliegt, die Exekutionsfreiheit nicht auch auf jene Zuwendungen auszudehnen, die von anderen Bundesländern als von dem Lande Wien und von anderen Gemeinden als gerade von der Gemeinde Wien ihren Angestellten im Sinne des Gesetzes vom 24. September 1926 gewährt werden. Demzufolge hat sich die Änderung ergeben, daß der Titel der Regierungsvorlage jetzt lautet: „Bundesgesetz über die Exekutionsfreiheit von Zuwendungen der Gebietskörperschaften an ihre Angestellten.“ Dieselbe Änderung ist im § 1 durchzuführen. Es muß dort nämlich heißen: „Auf Zuwendungen, die von einer Gebietskörperschaft ihren Angestellten . . . gewährt werden.“

Diese Änderung macht die Einhaltung eines § 2 notwendig, der folgenden Wortlaut hat (*liest*):

„Die Vorschrift des § 1 findet so weit keine Anwendung, als solche Zuwendungen bereits an den Glänbiger ausgefølgt wurden.“

Damit soll bewirkt werden, daß die bisher etwa durchgeführten Exekutionen nicht dazu führen, daß die davon betroffenen Personen an die Länder gemäß diesem Gesetze Nachtragsforderungen stellen.

Ich erlaube mir, namens des Justizausschusses den Antrag zu stellen, der Regierungsvorlage in dieser abgeänderten Form die Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung (B. 671) in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Die T. O. ist erledigt.

Die Regierungsvorlagen B. 667, 668, 669 und 670 werden dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

An Stelle Widholz als Erzähmann des Ausschusses für Erziehung und Unterricht wird Stein, an Stelle Schulz als Erzähmann des Rechnungshofausschusses Stein gewählt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 16. Dezember, 3 Uhr nachm. T. O.:

1. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage B. 643, betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Salzburg, über die Errichtung einer öffentlichen Führerschule für Knaben und Mädchen im Markt Hofgastein (B. 665).

2. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage B. 643, betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Salzburg, über die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Feldkirch (B. 666).

Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 10 Min. nachm.